

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg **Freitag, 28. November 2025** **15:00 - 17:55 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rüthy Sebastian, GGR-Präsident 2025
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat Traktanden 1 bis 11 sowie 18 bis 20 Moser Sandra, Kauffrau Abteilungssekretariat Traktanden 12 bis 17
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Gerber Urs (2. Vizepräsident GGR) Habegger Simon Steiner Daniel EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Pfäffli André FDP Berger Marco (Stimmenzähler) Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice Rothacher Thomas (ab 16:15 Uhr, Trakt. 10) GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (1. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick (Präsident AGPK) Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich Josic Tin Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (Präsident GGR) SVP Altorfer Christa (Vizepräsidentin AGPK) Amstutz Roland

	Marti Hans-Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmenzähler) Wittwer Adrian			
Davon entschuldigt	Altorfer Christa (krank) Baumann Marina (krank) Carrera Adrian (Weiterbildung) Pfäffli André (beruflich)			
Anwesend zu Beginn	29			
Absolutes Mehr	15			
Mitglieder Gemeinderat	Aebischer Alexandra Berger Hans Gerber Christian Döring Matthias Jakob Reto Moser Konrad E. Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteherin Soziales	SP GLP EDU SP SVP FDP SVP	
Davon entschuldigt	--			
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung (bis 16:20 Uhr, Trakt. 11) Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hügli Daniel, Leiter Soziales (bis 16:00 Uhr, Trakt. 5) Roethlisberger Inés, Leiterin Bildung (bis 16:00 Uhr, Trakt. 5) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber Günther Regula, Finanzverwalterin Stv. (bis 16:10 Uhr, Trakt. 9) Wytttenbach Christa, Stabsmitarbeiterin Finanzen (bis 16:10 Uhr, Trakt. 9) Steiner Mirjam, Bereichsleiterin Einwohnerdienste			
Medienschaffende	2			
Zuhörer	2			
Gäste/Referenten	--			

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2025-78 Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2025; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2025-79 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

79.1 Personelles, Dienstjubiläum

Gemeindeschreiber Rolf Zeller hatte am 18. November 2025 sein 40-jähriges Dienstjubiläum, welches gestern Abend in einem kleinen Rahmen gebührend gefeiert wurde. Er dankt für seine langjährige Treue, was nicht selbstverständlich ist. Hansueli Schmid (Vorgänger), Hary Feller und Jürg Marti (ehemalige Vorgesetzte) waren als Überraschungsgäste ebenso anwesend.

79.2 Mitarbeitendenbefragung

Im Rahmen des Legislatorschwerpunktes "Gemeinde Steffisburg als attraktive Arbeitgeberin" und im Wissen darum, dass motivierte Mitarbeitende der Schlüssel zum Erfolg sind, wurde eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Die Umfrage wurde mit dem unabhängigen externen Partner Empiricon AG in Bern durchgeführt. Bei der Umfrage wurde auch die Anonymität gewährleistet. Im Dezember erfolgen die Auswertung und Rückmeldung. Aufgrund der Ergebnisse werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

79.3 Termine

12. Dezember 2025	Chrischtchindlimärit
14. Dezember 2025	Eröffnung Tangentiallinie
21./22. August 2026	Eröffnung Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau (21.08.2026 GGR-Sitzung)
	Eröffnung Clubhaus FC noch offen

79.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Happle Sarah	Sozialarbeiterin i.A. Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	31.12.2025	Ende Praktikum
Berger Michael	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	31.12.2025	Ende befr. Anstellung
Leuenberger Remo	Sozialarbeiter i.A. Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	31.01.2026	Ende Praktikum
Sathiyathan Gownsiga	Jugendarbeiterin, Abt. Soziales	28.02.2026	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Pulfer-Portmann Priska	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hoch- bau/Planung	01.12.2025	Nachfolge Rüeßegger Cindy
Beer Sandra	Bereichsleiterin Arbeitssicherheit und Polizeiinspektorat, Abt. Sicherheit	01.12.2025	Nachfolge Vorderregger Kevin
Bögli Nadja	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hoch- bau/Planung	01.02.2026	Nachfolge Hirschi Anita
Bürigin-Rieder Silvia	Höhere Sachbearbeiterin Finanzen, Abt. Finanzen	01.02.2026	Nachfolge von Känel Peter

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Landreserven" unter die Lupe zu nehmen. Die zuständigen Abteilungen Hochbau/Planung (Fe-derführung) und Präsidiales haben die Stellungnahme des Gemeinderates vom 30. Juni 2025 im Rahmen der AGPK-Sitzung vom 14. August 2025 erläutert und mündlich ergänzt. Sämtliche Fragen wurden be-antwortet, damit die AGPK anschliessend ihr Fazit ziehen und in einem Schlussbericht festhalten konnte.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Yanick Ottmann, Präsident AGPK, zieht im Schlussbericht vom 2. Oktober 2025 aufgrund der vorge-nehmen Prüfung folgendes Fazit (wörtliche Wiedergabe gemäss Schlussbericht):

"1. Ausgangslage

Mit der Ortsplanungsrevision 2022 sowie der Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats von Steffisburg hat die Ge-meinde klare Planungsinstrumente, wie sich Steffisburg orts- und raumtechnisch in kurz- und mittelfristiger Zukunft entwickeln wird. Für die AGPK war es deswegen von besonderem Interesse, einen Fokus auf die Landreserven von Steffisburg zu legen, um zu prüfen, welche signifikanten Landreserven der Gemeinde gehören und ob eine Strategie zu deren Nutzung existiert.

2. Schwerpunkte und Fragen zur Prüfung 2025

Fragen der AGPK zuhänden Gemeinderat betreffend «Landreserven» und deren strategischen Ziele:

- *Welche Landreserven in Steffisburg gibt es?*
- *Welche Pläne gibt es mit den vorhandenen Landreserven und was sind die strategischen Ziele damit?*
- *Ist es aktuell ein Ziel, zusätzliches Land zu erwerben, damit neue strategische Projektideen umgesetzt wer-den können?*
- *Was ist die langfristige Strategie zwecks Land- und Gebäudeerwerb?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen haben die Landreserven auf die aktuelle und kommende Finanzlage? Welchen positiven Einfluss kann aus den Landreserven gezogen werden, ohne dass «Tafelsilber verscherbelt» werden muss, ergo Landreserven verkauft wird?*
- *Welche Risiken bergen die aktuellen Landreserven im rechtlichen und regulatorischen Bereich?*

3. Bericht und Zusammenfassung

Anlässlich der AGPK-Sitzung vom 14. August 2025 sowie mittels des am 22. Juli 2025 zugestellten Berichts wurden die oben gelisteten Fragen ausführlich und verständlich beantwortet. Es konnte aufgezeigt werden, dass eine Strate-gie hinter der Bewirtschaftung von Landreserven existiert und dass der Gemeinderat bedacht mit dem "Tafelsilber" umgeht, damit auch künftige Generationen auf attraktive Landreserven stossen.

Das Departement Hochbau/Planung, vertreten durch Ronald Aeschlimann, Leiter Hochbau/Planung und Cindy Bürki, Leiterin Ortsentwicklung sowie der Gemeindepräsident Reto Jakob konnten der AGPK bestätigen, dass nennenswerte Landreserven regelmässig im Gemeinderat traktandiert und strategische Ziele damit besprochen werden. Ausserdem wurde der AGPK fachkundig aufgezeigt, welche Chancen und Risiken diese Landreserven finanziell und zur Entwick-lung der Gemeinde haben.

Nebst dem AGPK-Prüfauftrag hat sich der Gemeinderat auch zusätzlich strategisch mit den Landreserven auseinan-dergesetzt, dies dank und mit einer Gesamtübersicht über die nennenswerten Landreserven.

Fazit: *Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde mit den vorhandenen eigenen Landreserven mit Bedacht um-geht und sich der Gemeinderat regelmässig und tiefgehend damit befasst.*

Die AGPK bedankt sich sowohl bei der Abteilung Hochbau/Planung wie auch dem Gesamt-Gemeinderat sowie allen weiteren Beteiligten für den ausführlichen und spannenden Bericht sowie die mündliche Erläuterung anlässlich der AGPK-Sitzung."

Ergänzende Erläuterungen wird der AGPK-Präsident, Yanick Ottmann, direkt an der Sitzung abgeben.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 2. Oktober 2025 zum Thema "Landreserven" in der Gemeinde Steffisburg wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (Geschäft Nr. 28208)

Behandlung

AGPK-Präsident Yanick Ottmann verweist auf den vorstehenden Schlussbericht der AGPK. Es wurde das Prüfungsthema "Landreserven" gewählt. Es konnte festgestellt werden, dass die Landreserven der Gemeinde Steffisburg regelmässig überprüft werden und ein entsprechendes Konzept besteht. Die AGPK erklärt sich mit der Jahresprüfung zufrieden und es ist kein Handlungsbedarf festzustellen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 2. Oktober 2025 zum Thema "Landreserven" in der Gemeinde Steffisburg wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (Geschäft Nr. 28208)

2025-81 Finanzen; Finanzplanung 2026-2030; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Geschäft Nr.

28104

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2026–2030 verwiesen (bereits mit Vorversand am 4. November 2025 in elektronischer Form zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2026–2030 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 13. Oktober 2025 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 28. November 2025 ergänzende Informationen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

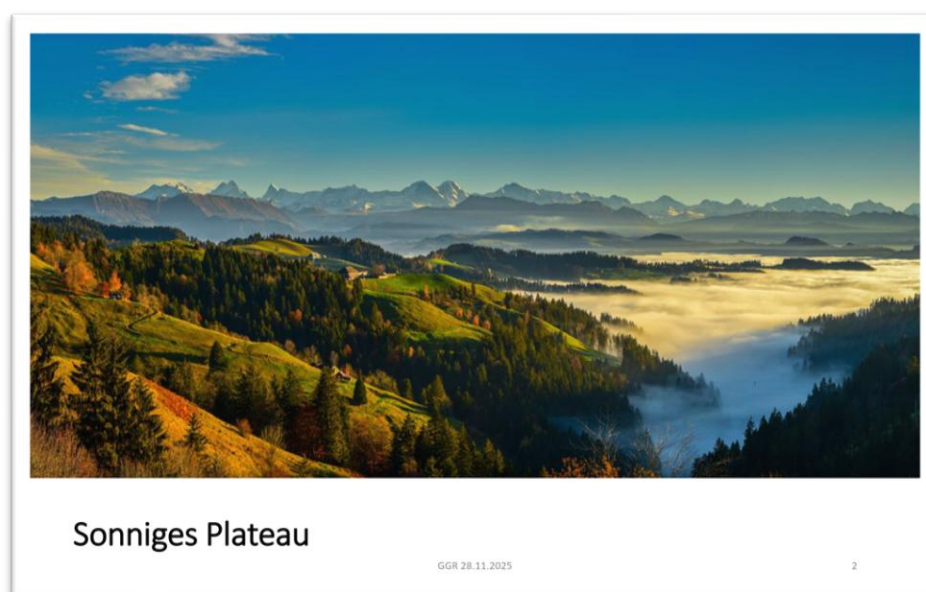
1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2026–2030 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2026–2030 und das Budget 2026 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



Der Gemeinderat hat den Finanzplan genehmigt. Das Parlament ist über die Ergebnisse zu informieren. Im Anschluss an den Finanzplan präsentiert er das Budget 2026. An dieser Stelle dankt er Finanzverwalterin Monika Finger und ihrem Team für die umfangreiche Arbeit. Mittlerweile ist es das 23. Budget von Monika Finger. Auch dankt er allen Abteilungsleitenden und der Finanzkommission für ihr Mitwirken. Ebenso geht auch ein Dank an die Medien, welche darüber Bericht erstatten.



Er fordert die GGR-Mitglieder auf, sich vorzustellen, auf diesem sonnigen Plateau zu stehen. Der Blick ist fantastisch, der Rucksack ist gut gefüllt – das symbolisiert die aktuelle Finanzlage. Die Investitionen bis 2030 sind wie die Gipfel, die erreicht werden müssen. Sie sind Pflicht, nicht Kür.



Tragbar, aber . . .

GGR 28.11.2025

3

Jedoch liegt eine lange Bergtour bevor: steile Anstiege, wechselhaftes Wetter, und man weiss nicht, ob ein Sturm kommen wird. Die geopolitische Lage gilt es ernst zu nehmen, sie kann sehr rasch wechseln (beispielsweise Trump und Zölle, Auswirkungen auf juristische Personen, usw.)

- Tragbar, aber nicht risikofrei – wie bei der Bergtour: das Wetter kann umschlagen.
- Investitionen sind Pflicht – wie die Gipfel, die erreicht werden müssen.
- Priorisierung statt Wunschkonzert – es kann nicht jeder Umweg gegangen werden.



Pflicht und nicht Kür . . .

GGR 28.11.2025

4

Die Investitionen bis 2030 sind wie die Gipfel, die erreicht werden müssen – sie sind Pflicht, nicht Kür. Wenn jetzt zu viele Vorräte verschwendet oder Umwege gegangen werden, riskiert man, dass die Kraft fehlt, um sicher anzukommen. Deshalb gilt: Priorisieren, Kräfte einteilen und den Kurs halten.

Das Wichtigste für den GGR

- **Sehr gute aktuelle Finanzlage**
- **Investitionen für die Zukunft**
- **Herausforderungen und Chancen**

GGR 28.11.2025

5

Finanzplanung 2026–2030 und Budget 2026: Solide Finanzen – Investitionen mit Weitblick

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Beratung übergeben. Die Gemeinde Steffisburg steht finanziell gut da: Für das Jahr 2026 wird ein operatives Ergebnis von knapp CHF 0,7 Millionen im Gesamthaushalt erwartet. Die Steueranlage (1.62 Einheiten) und die Liegenschaftssteuer (1.2 ‰) bleiben unverändert.

Investitionen für die Zukunft

Steffisburg investiert gezielt in die Zukunft: Der Bau der neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage sowie der Hochwasserschutz an der Zulg sind weit fortgeschritten. Bis 2030 sind Investitionen von insgesamt CHF 96,7 Millionen geplant, vor allem in die Schulinfrastruktur. Diese Investitionen sind politisch gewollt und notwendig, um die Lebensqualität und die Entwicklung der Gemeinde zu sichern.

Herausforderungen und Chancen

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen sind derzeit unsicher. Der Gemeinderat verfolgt deshalb eine vorausschauende, flexible und resiliente Finanzpolitik. Die aktuelle Selbstfinanzierung reicht noch nicht aus, wird aber als Übergangsphase betrachtet. Ziel ist es, mittelfristig die Eigenfinanzierung zu verbessern und die Verschuldung zu stabilisieren.

Risiken: Instabile wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen, aktuell ungenügende Selbstfinanzierung (temporäre Übergangsphase).



Schul- Kultur- und Sportanlage Schöнау

6



Hochwasserschutz / Längsvernetzung

7

Finanzielle Ausgangslage



- **Starke finanzielle Position** als Folge von Mehreinnahmen Steuern, verschobener Investitionen und der Motion «Schuldenabbau»
- **Strategische Investitionen** in Schulanlagen und Neubauprojekte (siehe Finanzplan, Grafik, Seite 10 und Anhang II)

GGR 28.11.2025

8

Investitionsbedarf / Projekte



- **Gesamtinvestitionen bis 2030: CHF 96,6 Mio.;** weitere CHF 68,2 Mio. bis 2035
- **CHF 65,1 Mio. für Schulanlagen** durchschnittlich pro Jahr CHF 10,7 Mio. (2025-2030)
- **davon CHF 17,3 Mio. für Neubau SKSA Schönau** (2025-2026)
- **Verkehrsprojekte CHF 5,6 Millionen** Gemeindestrassen, Langsamverkehr

GGR 28.11.2025

9

Finanzielle Herausforderungen



- **Selbstfinanzierung**
im Schnitt lediglich 35.6 % - ungenügend
- **Neuverschuldung**
ab 2028 unvermeidbar – bis 2030 ca. CHF 53.8 Mio.
- **Operatives Ergebnis**
bis 2029 positiv, im Jahr 2030 negativ

GGR 28.11.2025

10

Finanzielle Herausforderungen

Mittelfristig muss die Gemeinde mehr Investitionen aus eigenen Mitteln decken, um die Neuverschuldung zu begrenzen.

Selbstfinanzierung: Im Schnitt lediglich 35,6 % - ungenügend.

Neuverschuldung: Ab 2028 unvermeidbar, bis 2030 rund CHF 53,8 Mio.

Operatives Ergebnis: Bis 2029 positiv (auch halten), ab 2030 ist ein negatives operatives Ergebnis (Fipla weist das so aus) zu verzeichnen.

Zinsrisiken: Steigende Zinsen können die Tragbarkeit verschlechtern.

Herausforderungen

Selbstfinanzierung verbessern: Mittelfristig muss die Gemeinde Steffisburg mehr Investitionen aus eigenen Mitteln decken, um die Neuverschuldung zu begrenzen.

Operatives Ergebnis: Bis 2029 positiv halten, ab 2030 ist ein negatives Ergebnis zu verzeichnen.

Chancen und Perspektiven



- **Steuererträge** durch Bevölkerungswachstum
- **Mehrwertabgaben** CHF 10,6 Millionen
- Optimierung **Finanzvermögen**

GGR 28.11.2025

11

Chancen und Perspektiven

Neue Steuererträge durch Bevölkerungswachstum.

Mehrwertabgaben: CHF 10,6 Mio. zwischen 2027 und 2029 geplant, im Finanzplan und bei Schulden berücksichtigt. Optimierung des Finanzvermögens für wiederkehrende Erträge (Finanzvermögen soll Folgekosten von Investitionen mitfinanzieren. Deshalb mit Finanzvermögen keine Vermischung mit anderen Themen vornehmen). Beim Finanzvermögen ist die Gemeinde Steffisburg "Investor", beim Verwaltungsvermögen werden Gemeindeaufgaben erfüllt.

Steuererträge

- Keine Steuererhöhung geplant
- Abschaffung Eigenmietwert nicht enthalten
- 13. AHV-Rente (noch) nicht enthalten
- Steuergesetzrevision 2027 (noch) nicht enthalten
- Situation kann sich rasch verändern
- Kein Potential für Steuersenkungen wegen hohem Bilanzüberschuss

GGR 28.11.2025

12

Es ist keine Steuererhöhung geplant. Eine Erhöhung ist weder notwendig noch politisch vermittelbar. Aber: Die Lage wird im Auge behalten. Sollte sich die Situation verschlechtern, muss frühzeitig reagiert werden. Kein Potenzial. Entgegen landläufiger Meinung ist ein hoher Bilanzüberschuss kein Indiz für Potenzial. Ein Bilanzüberschuss ist nicht liquid vorhanden, sondern der Gegenwert steckt in den Infrastrukturen der Gemeinde Steffisburg.

Fehler dürfen gemacht werden, aber besser nicht zweimal den gleichen (90er Jahre).

Take-Away

Der Finanzplan 2026-2030

- ist **tragbar**, aber **nicht risikofrei**
- **Investitionen** sind **Pflicht**, nicht Kür
- **Priorisierung** statt Wunschkonzert

GGR 28.11.2025

13

Kernbotschaft/Takeaway für den Grossen Gemeinderat

"Der Finanzplan ist tragbar, aber nur, wenn die Risiken aktiv gesteuert und Prioritäten gesetzt werden. Die aktuell gute Lage ist kein Freipass für Steuersenkungen, sondern eine Chance für nachhaltige Investitionen und solide, resiliente Finanzpolitik."

Drei Leitgedanken für die künftige Arbeit

Tragbar, aber nicht risikofrei: Instabile Rahmenbedingungen des Umfelds verlangen Vorsicht.

Investitionen sind Pflicht, nicht Kür: Sie sichern Bildungsqualität und Infrastruktur, jedoch muss die Selbstfinanzierung gestärkt werden.

Priorisierung statt Wunschkonzert: Wo Mehrleistung? Wo Abbau? Jede Intervention muss auf Wirkung und Finanzierbarkeit geprüft werden.

Budget 2026



- **Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz unverändert**
- **Ergebnis besser als Budget 2025**
 - Wegfall Abschreibungen HRM1
 - Wegfall Einlage in finanzpolitische Reserve
 - höhere Basis bei Steuererträgen als Vorjahr
- **Operatives Ergebnis**
Allg. Haushalt CHF 859'000

GGR 28.11.2025

14

Budget 2026 - Details



Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ CHF	2'192'200
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	2'289'200
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	800'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	434'600
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	163'100
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	373'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	1'871'500
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	CHF	3'511'400
Nettoinvestitionen (Ergebnis IR)	CHF	16'047'000
Finanzierungsfehlbetrag (aus Liquidität)	CHF	12'535'600

GGR 28.11.2025

15

Das Finanzierungsergebnis:

Wichtige Tabelle für die finanzpolitische Steuerung und die Liquiditätsplanung. Sie zeigt, welche Mittel die Gemeinde erarbeitet und welche Mittel zur Finanzierung der Aufgaben und geplanten Investitionen fehlen. Bei einem Aufwand von CHF 82'650'100 und einem Ertrag von CHF 84'842'300 weist der Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 2'192'200 aus. Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass so viele Mittel fehlen, also durch Aufnahme neuer Fremdmittel oder Abnahme von Aktiven (Liquidität) bereitgestellt werden müssen.

2025 erfolgte die Finanzierung aus der Liquidität. Die Selbstfinanzierung zeigt, was die Gemeinde selbst finanzieren kann. Der hohe Finanzierungsfehlbetrag steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Halle.

Budget 2026 - Details

- **Mehraufwand gegenüber Vorjahresbudget**
 - Personalaufwand + 4.1 %
 - Sach- und Betriebsaufwand + 20.1 %
- **Steuerertrag**
 - keine Gewinnprognosen massgebende Firmen
- **Investitionsschwerpunkte**
Schul-, Kultur- und Sportanlage und weitere
Schulanlagen; Mobiliar und IT-Schulen;
Verkehrsprojekte; Hochwasserschutz

GGR 28.11.2025

16

Personalaufwand

- Neue Stellen
- Höheres Krankentaggeld wegen Krankheitsverläufen

Sachaufwand

- Einmaliger Unterhalt wie LED-Beleuchtung
- Umsetzung IT-Schulen



Verlässlich

GGR 28.11.2025

17

Am Schluss seiner Ausführungen möchte er nicht bloss über Zahlen, sondern auch über die Menschen sprechen, und zwar alle diese Menschen, die mit Fachwissen, Weitsicht und Herzblut dafür sorgen, dass Steffisburg finanziell auf sicheren Beinen steht. Sie alle sind das Fundament der Gemeinde. Das Budget 2026 und der Finanzplan 2026 – 2030 sind keine trockenen Tabellen, sie sind die gemeinsame Zukunft in Zahlen gegossen. Ein positives operatives Ergebnis ist nicht einfach eine Zahl, sondern ein Signal: Die Gemeinde Steffisburg ist handlungsfähig und verlässlich.

Fazit

- **Verantwortungsvoll**
 - Keine Steuererhöhung, solide Ausgangslage
- **Zukunftsorientiert**
 - Investitionen in Bildung, Sicherheit und Lebensqualität; Erhalt und Ausbau Infrastrukturen
- **Resilient**
 - Jährliche Überprüfung und Anpassung
 - Bewusster Umgang mit Risiken

GGR 28.11.2025

18

Doch man weiss: Die grossen Ausgaben liegen bevor. Investitionen von fast 100 Millionen Franken bis 2030 für Schulen, für Sicherheit, für Lebensqualität. Das ist nicht nur eine Zahl, das ist ein Versprechen an die nächste Generation. Verantwortungsvoll, zukunftsorientiert. Natürlich gibt es Risiken (deshalb resilient). Deshalb ist es sehr wichtig, dass alle die Finanzpolitik des Gemeinderates mittragen und auch Verständnis zeigen, wenn weitere Bedürfnisse derzeit nicht finanziert werden können. Der Finanzplan ist tragbar, politisch und fachlich. Das ist nicht selbstverständlich. Zum Schluss betont er nochmals: Finanzpolitik ist keine Kür, sie ist die Pflicht, die Zukunft zu sichern. Miteinander kann diese Pflicht zugunsten der nächsten Generation erfüllt werden. Dafür dankt er allen von Herzen. Er bittet die Ratsmitglieder wie jedes Jahr, ihre Fragen einzubringen. Er bittet das Parlament, das Budget 2026 zu genehmigen, und zwar für ein starkes Steffisburg! Konrad E. Moser bedankt sich für die Aufmerksamkeit und für die Zusammenarbeit.

Antrag

Genehmigung Budget 2026

- Steueranlage **1.62**
- Liegenschaftssteuer **1.2 ‰** der amtl. Werte
- **Gesamthaushalt** CHF 2'192'200
- Allgemeiner Haushalt CHF 2'357'500
- SF Feuerwehr CHF 50'400
- SF Abwasser CHF - 270'600
- SF Abfall CHF 54'900

GGR 28.11.2025

19

Stellungnahme AGPK

Der AGPK-Präsident Yanick Ottmann teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder empfehlen, das Budget 2026 zu genehmigen. Den Finanzplan 2026-2030 haben sie wohlwollend zur Kenntnis genommen. Er dankt Konrad E. Moser sowie Monika Finger und ihrem Team für die sehr gute Arbeit sowie für die verständlichen Aussagen im Rahmen der AGPK-Sitzung.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2026–2030

Beat Messerli dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion allen Verantwortlichen für die Erarbeitung des Finanzplans. Wie jedes Jahr haben die GGR-Mitglieder ein umfangreiches sowie informatives Dokument erhalten. Es ist eine Prognose wie sich die Finanzlage der Gemeinde Steffisburg in den nächsten Jahren Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025
Seite 233

entwickeln soll. Aus der Perspektive der SP/Grüne-Fraktion sind die Investitionen beziehungsweise die geplanten Vorhaben sowohl sinnvoll als auch notwendig, und die angestrebte Richtung entspricht ihrer Auffassung. Gemäss Stand heute können die geplanten Investitionen finanziell gestemmt werden. Die SP/Grüne-Fraktion nimmt somit den Finanzplan 2026-2030 wohlwollend zur Kenntnis.

Monika Brandenburg teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass das vorliegende Werk gut ist. Diesem geht eine gute und solide Planung voraus und es ist endlich tragbar. Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass der Finanzplan detaillierter, übersichtlicher und lesbarer gestaltet wurde. Sie hebt die damit verbundene grosse Arbeit hervor, welche für die Erarbeitung der Unterlagen geleistet wurde, und sie dankt dafür allen Beteiligten. Ein solch solides Werk ist auch eine gute Basis, auf welchem gut gearbeitet werden kann, wenn die geopolitische Lage ins Ungleichgewicht geraten sollte. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf gute und verlässliche Zahlen zurückgreifen zu können. Hinsichtlich des Selbstfinanzierungsgrads ist sie der Meinung, dass die Zukunft nicht pessimistisch dargestellt werden sollte. Der Finanzplan ist ein Plan, welcher seinen Namen verdient. Die FDP-Fraktion nimmt dieses Werk gerne zur Kenntnis.

Ernst Eggenberger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie die positive Entwicklung des Finanzplans ebenso positiv zur Kenntnis nimmt. Seit dem letzten Finanzplan hat sich einiges verändert. Wie Monika Brandenburg anmerkte, stellt der Finanzplan eine stabile Grundlage für die Zukunft dar. Dieser wird unterstützend wirken, auch wenn es zwischendurch herausfordernd sein könnte. Er dankt allen, die daran gearbeitet haben. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt den Finanzplan positiv zur Kenntnis.

Michael Rüfenacht meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion zu Wort. Er hält fest, dass heute Black Friday ist. Als Black Friday möchte er den Finanzplan nicht bezeichnen. Unter dem Begriff "Schnäppli" ist der Finanzplan ebenfalls nicht einzuordnen, im Wissen darum, was auf die Gemeinde Steffisburg zukommen wird. Vor zwei Jahren hat es zwischen den finanzpolitischen Zielsetzungen und der Planung eine grosse Divergenz gegeben, was sie damals auch bemängelte. Heute stellt die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion fest und ist froh, dass die fachliche Betrachtungsweise und die finanzpolitische Würdigung des Gemeinderates kongruenter sind. Es steht ein grosser Investitionsbedarf bevor, vor allem wegen oder Dank dem Sanierungsbedarf der Schulliegenschaften mit Investitionsausgaben von rund 97 Millionen Franken bis ins Jahr 2030 und mit weiteren rund 52 Millionen Franken nach 2030 und das bei einem Potenzial einer Selbstfinanzierung von 28 Millionen Franken im Planungsjahr beziehungsweise im Planungshorizont.

Aus ihrer Sicht muss nichts überstürzt werden, aber eine umsichtige Finanzpolitik ist beim Programm für die Schul- und Liegenschaftsplanung weiterhin wichtig. Die finanzielle Ausgangslage ist gut und die Gemeinde Steffisburg ist schuldenfrei. Sogar die Dreifachhalle kann ohne Aufnahme von Fremdmitteln bezahlt werden, allerdings nur mit Mitteln aus der Scheidgasse und dem Dükerweg. Sollen diese dereinst ins Finanzvermögen reinvestiert werden, wird dies unweigerlich zur Aufnahme von Krediten führen. Weiter ist für das Jahr 2026 ein Überschuss von 2 Millionen Franken budgetiert. Vor allem die Ertragsseite präsentiert sich viel besser als es vor zwei Jahren hätte angenommen werden dürfen. Dank dieser Ausgangslage kann man sich Schritt für Schritt mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen. Die gute Situation, welche heute herrscht, ist nicht nur, aber auch, auf eine umsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre zurückzuführen. Gerade mit Blick auf diese Herausforderungen mit den gewollten Investitionen, ist es wichtig, dass eine vorausschauende Finanzpolitik beibehalten wird. Wie Konrad E. Moser erwähnte, ist dies auch das Ziel des Gemeinderates. Im Vortrag wird zurecht auch dargelegt, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Blick auf die amerikanische Aussenpolitik, aber auch der geopolitischen Situation geschuldet, sehr schnell verändern können. In welche Richtung kann man voraussehen. Darum beurteilt ihre Fraktion wie der Gemeinderat, die im Planungshorizont erwartete Neuverschuldung von fast 54 Millionen Franken und die negativen operativen Ergebnisse ab 2030 auch als kritisch. Natürlich basiert dies auf Zahlen, welche sich noch ändern können. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es bei den Schulliegenschaften einen Sanierungsbedarf gibt, welcher grundsätzlich unbestritten ist. Deshalb ist es aus ihrer Sicht zentral, dass das Ertragspotenzial weiterhin rasch und unkompliziert erschlossen werden kann. Ebenso sollen Prioritäten gesetzt sowie die Entwicklung von finanziellen Risiken, wie es der Gemeinderat im Vortrag darlegt, laufend verfolgt werden. Weiter ist es der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion wichtig, dass investiert wird, wo es nötig und sinnvoll ist. Investitionsvorhaben sollen priorisiert, aber nicht mehr ohne Not oder äussere Zwänge verschoben werden. Eine Neuverschuldung soll sich in einem finanzpolitisch vertretbaren Ausmass bewegen. Es soll auch nicht Geld aufgenommen werden müssen, um Schuldzinsen zu bezahlen. Es ist ihrer Fraktion wichtig, dass der Gemeinderat transparente und griffige Messkriterien definiert, ab wann über finanzielle Massnahmen zu diskutieren sind.

Die Methode mit dem Schuldensaldo, welche auch im Vortrag beschrieben wird, ist nach ihrer Auffassung ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber ihres Erachtens wird diese Methode in zeitlicher Hinsicht zu spät greifen. Eine Methode, welche auf die Entwicklung des operativen Ergebnisses basieren würde, wäre aus ihrer Sicht besser. Er dankt dem Gemeinderat sowie der Abteilung Finanzen für die guten Unterlagen sowie für die Darlegungen von Konrad E. Moser. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung des Finanzplans 2026-2030

1. Allgemeines – Seite 1

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzpolitische Grundsätze, Richtwerte sowie Ziele / Massnahmen des Gemeinderates – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze – Seite 3

Keine Wortmeldungen.

4. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 4

Keine Wortmeldungen.

5. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 5 - 10

Keine Wortmeldungen.

6. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen – Seiten 10 - 11

Keine Wortmeldungen.

7. Spezialfinanzierungen – Seiten 12 - 14

Keine Wortmeldungen.

8. Gesamtergebnis (fachlich) – Seiten 15 - 21

Keine Wortmeldungen.

9. Zusammenfassung – fachliche Beurteilung – Seiten 22 - 28

Keine Wortmeldungen.

10. Finanzpolitische Würdigung und Schlussfolgerungen GR – Seiten 28 - 29

Keine Wortmeldungen.

11. Genehmigung / Information – Seiten 29

Keine Wortmeldungen.

Anhang I – Tabellen – Seiten 30 - 45

Keine Wortmeldungen.

Anhang II – Investitionsprogramm – Seiten 46 - 55

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt namens des Gemeinderates sowie der Abteilung Finanzen für die Wertschätzung der Arbeit und für die eingebrachten Voten. Er dankt auch für die Würdigung und ebenfalls für die Empfehlung mit Weitsicht. Weiter bedankt er sich für die Kenntnisnahme des Finanzplans 2026-2030.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2026–2030 Kenntnis.

2. Eröffnung an:
- Finanzen
 - Präsidiales

2025-82 Finanzen; Budget 2026, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Geschäft Nr.

28103

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2026
- Medienbericht zum Budget 2026 und Finanzplan 2026–2030

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 4. November 2024 elektronisch zugestellt.

Das Budget 2026 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 28. November 2025 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Informationen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Oktober 2025 das Budget 2026 behandelt und z.H. Grosser Gemeinderat verabschiedet. Es wird auf die detaillierten Erläuterungen, insbesondere Ziffer 0 bis 2 des Vorberichts zum Budget verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
 - c) Genehmigung Budget 2026 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

– Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	82'602'000.00
– Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	84'842'300.00
– Ergebnis Gesamthaushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	2'192'200.00
– Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	2'357'500.00
– Ergebnis Feuerwehr (Ertragsüberschuss)	CHF	50'400.00
– Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-270'600.00
– Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	54'900.00
 - d) Kenntnisnahme Budget 2026 der Investitionsrechnung
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, bezieht sich auf die Power-Präsentation im vorangehenden Traktandum. Er verzichtet auf ergänzende Informationen. Er bittet die Ratsmitglieder, das Budget 2026 zu genehmigen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2026 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2026

Hans Rudolf Maurer dankt namens der SVP-Fraktion der Abteilung Finanzen sowie allen Mitarbeitenden, welche diese umfassenden Dokumente erarbeitet haben. Es ist festzustellen, dass die nächsten Jahre herausfordernd sein werden und es muss darauf geachtet werden, auf welche Flughöhe man sich begeben will. Denn: Je höher man fliegt, desto dünner wird die Luft.

Beat Messerli sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass sie das Budget 2026 erfreut zur Kenntnis genommen hat. Vor allem, dass mit den bestehenden Steuersätzen wiederum ein gutes Ergebnis erreicht werden kann. Es resultiert ein Überschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 2,3 Mio. und im Gesamthaushalt CHF 2,0 Mio. Rückblickend fiel das Resultat ab und zu besser aus als ursprünglich budgetiert. Das gute Resultat gibt eine gute Basis, um die geplanten Investitionen tätigen zu können. Die aktuelle Finanzlage weist noch etwas Luft auf, was in der kommenden Zeit helfen soll, zusätzliche Finanzierungen vornehmen zu können, welche auch etwas über den Standard hinausgehen. Die SP/Grüne-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets 2026. Sie wird diesem zustimmen.

Monika Brandenberg spricht im Namen der FDP-Fraktion ihren Dank für das Budget 2026 aus und würdigt die damit verbundene, umfangreiche Arbeit. Das Budget ist klar dokumentiert und gut lesbar.

Michael Rüfenacht dankt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion für das gute Budget 2026. Es ist erfreulich, dass die definierten Vorgaben von den Departementsvorstehenden, Abteilungsleitenden sowie den Mitarbeitenden eingehalten werden. Dies trägt dazu bei, dass schliesslich ein solch gutes Budget vorgelegt werden kann. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird dem Budget 2026 sowie den Steueranlagen zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget 2026 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3 - 5

Keine Wortmeldungen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

2 Erläuterungen – Seiten 7 – 27

Keine Wortmeldungen.

3 Ergebnisse – Seiten 28 – 34

Keine Wortmeldungen.

4 Erfolgsrechnung – Seiten 35 – 36

Keine Wortmeldungen.

5 Investitionsrechnung - Seite 37

Keine Wortmeldungen.

6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 38 – 40

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen – Seite 41 - 46

Keine Wortmeldungen.

8 Genehmigung – Seite 47

Thomas Bornhauser (Grüne) wird die vom Gemeinderat beantragten Steuerfüsse ablehnen. Bereits vor einem Jahr hat er begründet, weshalb er eine Steuererhöhung unterstützen würde. Mit dem vorgeschlagenen Finanzplan und dem Budget wird die Gemeinde Steffisburg unweigerlich in Schulden laufen. Diese Schulden werden folglich Schuldzinsen nach sich ziehen. Es wird sich dann um Zinsen in Millionenhöhe handeln. Er bereut, das Geld für Schuldzinsen auszugeben. Dieses Geld könnte sinnvoller investiert werden wie beispielsweise in die Sanierung des Schwimmbades. Deshalb möchte er keine Schuldzinsen bezahlen und daher wäre es angebracht, rechtzeitig die Steuern zu erhöhen. Es wird jedoch behauptet, dass dies nicht möglich sei. Eine Steuererhöhung könne erst in Erwägung gezogen werden, wenn Schulden vorhanden sind. Er ist dieser Angelegenheit nachgegangen und er hebt hervor, dass diese Behauptung falsch ist. Im Gegenteil – der Kanton empfiehlt den Gemeinden, Schulden möglichst zu vermeiden. Schulden können somit vermieden werden, wenn präventiv die Steuern erhöht werden. Falls das Parlament Lust hat, eine vorausschauende, präventive Steuerpolitik zu betreiben und die Steuern zu erhöhen, darf dies gemacht werden. Er wird heute keinen Antrag auf eine Steuererhöhung stellen. Vor einem Jahr wurde sein Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt. Falls jedoch jemand Lust hat, einen Antrag auf Steuererhöhung zu stellen, würde er diesen unterstützen.

9 Anhang

Erfolgsrechnung nach Funktionen – Seiten 49 - 99

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 100 - 108

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seiten 109 - 113

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 114 - 115

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt dem Grossen Gemeinderat für das Interesse im Vorfeld sowie für die wohlwollenden Voten. Weil nicht mehr Fragen gestellt worden sind, ist dies für ihn ein Zeichen von Vertrauen. Es ist ihm ein Anliegen, gemeinsam weiterzukommen und es weiterhin auf den Punkt zu bringen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Abstimmung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze

Mit 26 zu 2 Stimmen wird der vorstehende Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Abstimmung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern - eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte

Mit 25 zu 3 Stimmen wird der vorstehende Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Budget 2026 der Erfolgsrechnung

Einstimmig wird das Budget 2026 genehmigt.

Budget 2026 der Investitionsrechnung

Der Grosse Gemeinderat nimmt vom Budget 2026 der Investitionsrechnung Kenntnis.

Somit fasst der Grosse Gemeinderat zusammenfassend folgender

Beschluss

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen
– auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
– eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
 - c) Genehmigung Budget 2026 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

– Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	82'602'000.00
– Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	84'842'300.00
– Ergebnis Gesamthaushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	2'192'200.00
– Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	2'357'500.00
– Ergebnis Feuerwehr (Ertragsüberschuss)	CHF	50'400.00
– Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-270'600.00
– Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	54'900.00
 - d) Kenntnisnahme Budget 2026 der Investitionsrechnung
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2025-83 Tiefbau/Umwelt; UeO 93 Erschliessung ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 5. Dezember 2014; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

41.313.093 UeO 93 "Erschliessung ESP Bahnhof"

Geschäft Nr.

24

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 05.12.2014	CHF	3'974'000.00
Nachkredit/Projektanpassung GGR vom 03.05.2019	CHF	-355'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	1'850'000.00
KVA netto	CHF	1'769'000.00
Investitionsausgaben brutto	CHF	3'581'868.55
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	1'903'850.00
Investitionsausgaben netto	CHF	1'678'018.55
Entnahme SF Mehrwertabgabe altrechtlich	CHF	1'350'000.00
Aktivierbare Nettoinvestitionen	CHF	328'018.55
Kreditunterschreitung brutto	1.0%	CHF 37'131.45
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF 0.00
Abweichung netto (vor Entnahme SF MWA)	- 5.1%	- CHF 90'981.45

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Erschliessung ESP Bahnhof / Heimberg Süd		
Bewilligt am	05.12.2014	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	3'974'000.00	Kontonummer	6150.5010.01
			6150.6320.01
			6150.6340.03
			6150.3690.01
			7201.5032.10
			7410.5020.05
Nachkredit/Projektanpassung	-355'000.00	durch	GGR
inkl. MWST 03.05.2019			

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Kreditanteil Gemeindestrasse inkl. Umbuchung Honorare	inkl. <u>MWSt</u>	3'216'878.60	3'274'000.00
Kreditanteil Abwasserentsorgung inkl. Umbuchung Honorare	inkl. <u>MWSt</u>	155'791.55	130'000.00
Kreditanteil Gewässerverbauungen inkl. Umbuchung Honorare	inkl. <u>MWSt</u>	209'198.40	215'000.00
Bruttoaufwand		3'581'868.55	3'619'000.00
Kreditunterschreitung		-37'131.45	-1.0%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		1'903'850.00	1'850'000.00
Entnahme aus <u>SF Mehrwertabgaben</u> altrechtlich		1'350'000.00	
Nettoaufwand kreditrechtlich (vor Entnahme SF MWA)		1'678'018.55	1'769'000.00
Nettoaufwand		328'018.55	1'769'000.00

Kreditanteil Gemeindestrassen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung		
Kreditanteil	Gemeindestrassen		
Bewilligt am	05.12.2014	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	3'974'000.00	Kontonummer	6150.5010.01 6150.6320.01 6150.6340.03 6150.3690.01
NK/Projektanpassung			
inkl. MWST 03.05.2019	-700'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Baumeisterarbeiten	2'108'693.80	2'020'000.00
Projekt und Bauleitung	715'898.10	640'000.00
Landerwerb Dritte	8'300.00	10'000.00
Landerwerb intern von Finanzvermögen	187'786.75	154'000.00
Verschiedenes	234'657.45	450'000.00
Bruttoaufwand gem. Kontoblatt	3'255'336.10	3'274'000.00
Kreditunterschreitung brutto gem. Kontoblatt	-18'663.90	-0.6%
Subventionen / Beiträge Dritter	1'903'850.00	1'850'000.00
Nettoaufwand kreditrechtlich (vor Entnahme SF MWA)	1'351'486.10	1'424'000.00
Entnahme aus SF Mehrwertabgaben altrechtlich	1'350'000.00	1'350'000.00
Nettoaufwand gem. Kontoblatt	1'486.10	74'000.00
nicht umgebuchter Anteil Honorar auf Kreditanteil Abwasserentsorgung	-5'501.30	
nicht umgebuchter Anteil Honorar auf Kreditanteil Gewässerunterhalt	-32'956.20	
Bruttoaufwand inkl. nicht umgebuchter Anteile Honorar	3'216'878.60	
Kreditunterschreitung inkl. nicht umgebuchter Anteile Honorar	-57'121.40	-1.7%
Nettoaufwand kreditrechtlich (vor Entnahme SF MWA)	1'313'028.60	
Nettoaufwand inkl. nicht umgebuchter Anteile Honorar	-36'971.40	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten

Die Stützmauer zwischen der Aarefeldstrasse und der Gleisanlage war im Ursprungskredit nicht vorgesehen. An die Erstellungskosten von CHF 102'000.00 hat sich die BLS AG mit CHF 53'850.00 beteiligt (siehe Beiträge Dritter).

Projektierung/Bauleitung

Der Bauleitungsaufwand war aufgrund der Koordination mit den Projekten des ASTRA (Sanierung Viadukt) und der BLS (Umbau Bahnhof) sowie der längeren Bauzeit aufwändiger als ursprünglich angenommen (Mehrkosten CHF 18'000.00). Die Stützmauer zwischen der Aarefeldstrasse und der Gleisanlage führte ebenfalls zu Mehraufwendungen in der Planung (Mehrkosten CHF 20'000.00).

Landerwerb intern

Im Raum 5 sind zu Lasten der Erschliessungsstrasse total 6'495 m2 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgebucht worden. Eine erste Umbuchung von 3'182 m2 wurde im Jahr 2015 gestützt auf die damaligen Plangrundlagen vorgenommen. Im Jahr 2019 war die Linienführung der Erschliessungsstrasse definitiv klar. Weiter hat sich gezeigt, dass auch die Viehunterführung und die Versickerungsanlage den Strassengrundstücken zuzuordnen sind. Die zusätzlichen durch den Strassenbau beanspruchten Flächen von 3'313 m2 wurden daher ebenfalls umgebucht. Die bei der Einführung von HRM2 vorgenommenen Aufwertung musste bereinigt werden. Die Abwertung wurde durch eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve finanziert.

Umbuchungen Honorar

Während der Bauzeit wurden sämtliche Bauleitungs- und Ingenieuraufwendungen dem Kreditanteil Gemeindestrassen belastet. Es war vorgesehen, die entsprechenden Anteile für die Kreditanteile Abwasserentsorgung und Gewässerverbauungen von total CHF 53'957.70 inkl. MWST später umzubuchen. Bei der Inbetriebnahme im Jahr 2020 ist die Umbuchung vergessen gegangen. Zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung im Jahr 2025 ist das Versäumnis nun festgestellt worden. Da für den Kreditanteil Gemeindestrassen gestützt auf den GR-Beschluss vom 3. Mai 2019 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben altrechtlich von CHF 1,35 Millionen vorgenommen wurde, hat der Buchwert des Kreditanteils Strassen per 31. Dezember 2024 nur noch CHF 15'500.20 betragen. In den Jahren 2020 bis 2024 sind Abschreibungen zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, von total CHF 1'486.10 vorgenommen worden.

Nach Rücksprache mit dem Revisionsorgan werden bei der Kreditabrechnung die tatsächlichen Kosten je Kreditanteil ausgewiesen. Da die Spezialfinanzierung Abwasser durch Gebühren finanziert wird, ist der Buchwert von CHF 15'500.20 dem Kreditanteil Strassen gutgeschrieben und dem Kreditanteil Abwasserentsorgung belastet worden. Effektiv wurden dem Kreditanteil Abwasserentsorgung CHF 5'501.30 zuwenig belastet. Der Allgemeine Haushalt ist mit dem entsprechenden Betrag und den Abschreibungen von CHF 1'486.10 zu stark belastet worden. Es handelt sich dabei um Abweichungen, welche unter Berücksichtigung der Umsätze in den Bereichen Abwasserentsorgung und Gemeindestrassen als unwesentlich beurteilt werden können.

Kreditanteil Abwasserentsorgung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5		
Kreditanteil	Abwasserentsorgung		
Bewilligt am	05.12.2014	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	0.00	Kontonummer	7201.5032.10
NK inkl. MWST 03.05.2019	130'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	125'153.25	90'070.00	134'790.05	97'000.00
Projekt und Bauleitung	14'392.00	19'500.00	15'500.20	21'000.00
Landerwerb Dritte	0.00	0.00	0.00	0.00
Landerwerb intern FV	0.00	0.00	0.00	0.00
Verschiedenes	0.00	11'140.00	0.00	12'000.00
Bruttoaufwand gem. Kontoblatt	139'545.25	120'710.00	150'290.25	130'000.00
Kreditüberschreitung gem. Kontoblatt	18'835.25	15.6%	20'290.25	15.6%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand gem. Kontoblatt	139'545.25	120'710.00	150'290.25	130'000.00
<i>nicht umgebuchter Anteil Honorar ab Kreditanteil Gemeindestrasse</i>	<i>5'108.00</i>		<i>5'501.30</i>	
Bruttoaufwand inkl. nicht umgebuchter Anteil Honorar	144'653.25		155'791.55	
Kreditüberschreitung inkl. nicht umgebuchter Anteil Honorar	23'943.25	19.8%	25'791.55	19.8%
<i>Nettoaufwand inkl. nicht umgebuchter Anteil Honorar</i>	<i>144'653.25</i>		<i>155'791.55</i>	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten

Aufgrund einer Lehmschicht im Bereich zwischen der Aarestrasse und dem Glättemühleweg musste die Kanalisation auf ein Betonfundament verlegt werden. Dadurch musste der Aushub grösser gemacht werden. Zudem konnte das Aushubmaterial nicht für die Auffüllung des Leitungsgrabens genutzt werden.

Kreditanteil Gewässerverbauungen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	ESP Bahnhof; Umlegung Mühlebach		
Kreditanteil	Gewässerverbauungen		
Bewilligt am	05.12.2014	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	0.00	Kontonummer	7410.5020.05
NK inkl. MWST 03.05.2019	215'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Baumeisterarbeiten	169'274.05	162'000.00
Projekt und Bauleitung	0.00	33'000.00
Landerwerb Dritte	0.00	0.00
Landerwerb intern FV	0.00	0.00
Verschiedenes	6'968.15	20'000.00
Bruttoaufwand gem. Kontoblatt	176'242.20	215'000.00
Kreditunterschreitung gem. Kontoblatt	-38'757.80	-18.0%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand gem. Kontoblatt	176'242.20	
<i>nicht umgebuchter Anteil Honorar ab Kreditanteil Gemein- destrasse</i>	32'956.20	
Bruttoaufwand inkl. nicht umgebuchter Anteil Hono- rar	209'198.40	
Kreditunterschreitung inkl. nicht umgebuchter Anteil Honorar	-5'801.60	-2.7%
<i>Nettoaufwand inkl. nicht umgebuchter Anteil Honorar</i>	209'198.40	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten

Gegenüber den Annahmen aus der Projektierung mussten grössere Mengen durchwurzelter Material ausgehoben und abgeführt werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg/Heimberg Süd präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	3'974'000.00
Nachkredit / Projektanpassung	CHF	-355'000.00
Investitionsausgaben	CHF	3'581'868.55
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-37'131.45
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Geschäft.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Die Fragen wurden kompetent beantwortet.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg/Heimberg Süd präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	3'974'000.00
Nachkredit / Projektanpassung	CHF	-355'000.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>3'581'868.55</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-37'131.45
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-84 Tiefbau/Umwelt; Ertüchtigung Gummsteg; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25. August 2023, Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

51.201.001 Gummsteg

Geschäft Nr.

26028

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 25.08.2023	CHF	205'000.00
Nachkredit GR / GGR	CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
KVA netto	CHF	205'000.00
Ausgaben brutto	CHF	194'183.10
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
Ausgaben netto	CHF	194'183.10
Kreditunterschreitung brutto	5.3%	CHF 10'816.90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF 0.00
Abweichung netto	-5.3%	- CHF 10'816.90

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung

Tiefbau/Umwelt

Kreditbezeichnung

Ertüchtigung Gummsteg

Bewilligt am

25.08.2023

durch

GGR

Betrag inkl. MWST

205'000.00

Kontonummer

6150.3143.02

2195.3130.05

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	151'671.80	145'000.00
Projektierung Bauleitung	32'131.70	32'000.00
Schulwegsicherheit	3'380.00	10'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	6'999.60	18'000.00
Bruttoaufwand	194'183.10	205'000.00
Kreditunterschreitung	-10'816.90	-5.3%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	0.00	0.00
Nettoaufwand	194'183.10	205'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Die Metallbauarbeiten waren aufwändiger als im Kostenvoranschlag angenommen. Die Schülertransporte konnten günstiger organisiert werden. Die Position für Unvorhergesehenes wurde nicht ausgeschöpft.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Ertüchtigung Gummsteg präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	205'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben	CHF	<u>194'183.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-10'816.90
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Geschäft.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Die Fragen wurden kompetent beantwortet.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Ertüchtigung Gummsteg präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	205'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben	CHF	<u>194'183.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-10'816.90
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-85 Sicherheit; Friedhof Eichfeld; Gesamtplanung und Neugestaltung Gemeinschaftsgrab sowie Erstellung Parkplätze; Abrechnung Verpflichtungskredite vom 19.03.2021; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

86.112 Planung, Erweiterung

Geschäft Nr.

14666

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Zusätzliches Gemeinschaftsgrab

Verpflichtungskredit GGR vom 19. März 2021		CHF	274'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	274'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	239'893.00
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	239'893.00
Kreditunterschreitung brutto	12.45 %	CHF	34'107.00
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-12.45 %	- CHF	34'107.00

Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse)

Verpflichtungskredit GGR vom 19. März 2021		CHF	196'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	196'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	20'941.70
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	20'941.70
Kreditunterschreitung brutto	89.32 %	CHF	175'058.30
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-89.32 %	- CHF	175'058.30

Stellungnahme Gemeinderat

Zusätzliches Gemeinschaftsgrab

Abteilung	Sicherheit
Kreditbezeichnung	Zusätzliches Gemeinschaftsgrab
Bewilligt am	19.03.2021
Betrag inkl. MWST	274'000.00
durch	GGR
Kontonummer	7710.5040.13

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung

Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Projektierung	20'011.25	22'280.00	20'011.25	24'000.00
Honorare	23'800.15	70'010.00	23'800.15	75'400.00
Metallarbeiten Schriftenwand	73'629.30	50'330.00	73'629.30	54'200.00
Gartenbau	101'043.70	103'060.00	101'722.55	111'000.00
Steinhauer	18'224.30	8'730.00	18'449.55	9'400.00
Schaukasten	2'117.20	0.00	2'280.20	0.00
Bruttoaufwand	238'825.90	254'410.00	239'893.00	274'000.00
Kreditunterschreitung	-15'584.10	-6.13%	-34'107.00	-12.45%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	238'825.90		239'893.00	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Vor allem tiefere Projektierungs- und Honorarkosten führten zur erfreulichen Kreditunterschreitung. Die Abweichungen innerhalb der Hauptpositionen lassen sich dadurch erklären, dass sich die Leistungen beim Kostenvoranschlag und der Abrechnung teilweise nicht deckungsgleich zuordnen liessen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025

Seite 245

Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse)

Abteilung	Sicherheit		
Kreditbezeichnung	Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse)		
Bewilligt am	19.03.2021	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	196'000.00	Kontonummer	6155.5010.23

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Projektierung	13'340.85	14'860.00	13'340.85	16'000.00
Honorar	7'057.40	29'430.00	7'600.85	31'700.00
Baukosten	0.00	137'700.00	0.00	148'300.00
Bruttoaufwand	20'398.25	181'990.00	20'941.70	196'000.00
Kreditunterschreitung	-161'591.75	-88.79%	-175'058.30	-89.32%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	20'398.25		20'941.70	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Die massive Kreditunterschreitung ist auf den Verzicht der Parkplatzerweiterung zurückzuführen. Mit Entscheid vom 13. Mai 2022 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern wurde der Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramtes Thun aufgehoben. Da der Bau der zusätzlichen Parkplätze beim Friedhof Eichfeld dadurch nicht möglich war, wurden die aufgelaufenen Kosten von CHF 20'398.25 ausserplanmässig abgeschrieben.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung zusätzliches Gemeinschaftsgrab präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	274'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	239'893.00
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-34'107.00
- Die Abrechnung Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse) präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	196'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	20'941.70
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	- 175'058.30
- Die Kreditabrechnung zusätzliches Gemeinschaftsgrab wird zur Kenntnis genommen.
- Die Kreditabrechnung Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse) wird zur Kenntnis genommen.
- Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er geht dabei auf einzelne Positionen der Abrechnungen ein und erklärt, dass insbesondere der Verzicht auf den Bau zusätzlicher Parkplätze zu einer wesentlich besseren Kreditabrechnung geführt hat, als ursprünglich budgetiert wurde.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Martin Wyss spricht im Namen der SP/Grüne-Fraktion seinen Dank an alle Beteiligten aus, die auf dem Rechtsweg erfolgreich verhindert haben, dass zusätzliche Parkplätze gebaut werden. So konnten die Bäume gerettet werden und somit war genügend Platz vorhanden, um eine Gedenkstätte für Frühgeborene zu errichten.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung zusätzliches Gemeinschaftsgrab präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	274'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>239'893.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-34'107.00
2. Die Abrechnung Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse) präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	196'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>20'941.70</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	- 175'058.30
3. Die Kreditabrechnung zusätzliches Gemeinschaftsgrab wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Kreditabrechnung Erweiterung PP Friedhof Nord (Scheidgasse) wird zur Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-86 Hochbau/Planung; Chalet Schüpbach; Umbau- und Erweiterungsstudien, Neu-positionierung ab 2020 (ehemals ab 2015); Gesamtanierung des Chalet Schüpbach, Erweiterung mit einem Studio im UG sowie Umnutzung der Räumlichkeiten im EG als Tagesschule; Abrechnung Gesamtkosten vom 21. Juni 2019; Kenntnisnahme und Bewilligung Nachkredit

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

43.100 Finanzvermögen

Geschäft Nr.

3752

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Kredit GR vom 3. Juni 2019 (Teil Finanzvermögen)	CHF	825'000.00
Verpflichtungskredit GGR vom 21. Juni 2019 (Teil Umnutzung Tagesschule)	CHF	320'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'145'000.00
Nachkredit GR vom 10. Februar 2020 (Teil Finanzvermögen)	CHF	115'000.00
Nachkredit GR vom 10. Februar 2020 (Teil Umnutzung Tagesschule)	CHF	26'000.00
Nachkredit GR vom 10. Februar 2020 (Vorfinanzierung Fernwärme)	CHF	24'000.00
Total Nachkredite	CHF	165'000.00
Gesamtkredit brutto inkl. Nachkredite	CHF	1'310'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	55'000.00
KVA netto	CHF	1'255'000.00
Ausgaben brutto	CHF	1'302'910.85
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	59'550.00
Investitionsausgaben netto	CHF	1'243'360.85
Kreditunterschreitung brutto	0.5 %	CHF 7'089.15
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF 0.00
Abweichung netto	- 0.9 %	CHF -11'639.15

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung
Kreditbezeichnung

Hochbau/Planung
Ortbühlweg 17 (Chalet Schüpbach); Gesamt-sanierung, Erweiterung mit einem Studio im UG, Umnutzung Tagesschule im EG

Bewilligt am	21.06.2019	durch	GGR
Gesamtkredit inkl. MWST	1'145'000.00	Konto-Nr. IR	2180.5040.14 2180.6310.15
		Konto-Nr. Bilanz	10840.01
		Konto-Nr. ER	2180.xxxx.xx 9630.xxxx.xx
		Kostenträger	60-002
NK inkl. MWST	10.02.2020 165'000.00	durch	GR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Bilanz; Finanzvermögen		320'172.50	372'000.00
Investitionsrechnung; Verwaltungsvermögen (Tagesschule)		185'029.60	161'000.00
Zwischentotal Bilanz/IR		505'202.10	533'000.00
ER FV; Sanierung Unterhalt Wohnungen		592'693.05	568'000.00
ER VV; Sanierung Unterhalt Teil Tagesschule		205'015.70	185'000.00
ER; Fernwärme Heizung Vorfinanzierung		0.00	24'000.00
Zwischentotal ER		797'708.75	777'000.00
Bruttoaufwand nach Kreditanteilen IR/ER		1'302'910.85	1'310'000.00
Bilanz und ER Finanzvermögen		912'865.55	940'000.00
Investitionsrechnung und ER Umnutzung Tagesschule		390'045.30	346'000.00
ER; Fernwärme Heizung Vorfinanzierung		0.00	24'000.00
Bruttoaufwand nach Funktionen		1'302'910.85	1'310'000.00
Vorbereitungsarbeiten	IR und ER	63'539.75	68'000.00
Gebäude	IR und ER	1'109'001.10	1'034'500.00
Umgebung	IR und ER	25'085.85	19'500.00
Baunebenkosten	IR und ER	97'600.25	120'000.00
Reserve/ Unvorhergesehenes (COVID)	IR und ER	490.30	68'000.00
Ausstattung / Mobiliar	IR und ER	7'193.60	0.00
Bruttoaufwand nach Kostenart Bilanz/IR/ER		1'302'910.85	1'310'000.00
Kreditunterschreitung		-7'089.15	-0.5%
Beiträge Dritter		59'550.00	55'000.00
Nettoaufwand		1'243'360.85	1'255'000.00

Die Kreditunterschreitung konnte erzielt werden, da die Arbeiten effizienter und günstiger ausgeführt werden konnten, als sie im Kostenvoranschlag berücksichtigt waren. Verschiebungen von Kostenanteilen zwischen ER und Bilanz/IR sind auf die Rechnungslegung zurückzuführen. Weitere Verschiebungen haben sich zwischen Verwaltungsvermögen (Umnutzung EG für Tagesschule) und Liegenschaften Finanzvermögen ergeben.

Der Fernwärmeanschluss wurde wie geplant realisiert. Jedoch sind die CHF 24'000.00 nicht als Vorfinanzierung sondern als Gebäudekosten verbucht. Ob und wann ein weiterer Anschluss realisiert wird und die Gemeinde Anschlussgebühren an Dritte weiterbelasten kann, ist offen.

Der bauliche Unterhalt zu Lasten des Finanzvermögens (inkl. Anschlussgebühren) im Umfang von CHF 575'772.90 wurde der Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens entnommen.

Auf eine Überführung des Erdgeschosses vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wurde verzichtet, da der erwartete Anteil am gesamten Wert mit rund 20 % als nicht wesentlich beurteilt wurde und ange-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025

nommen wird, dass der Tagesschulstandort im Rahmen von Sanierungen und Erweiterungen von Schulanlagen voraussichtlich in eine Schulanlage verlegt werden wird. Das EG kann später wieder als Wohnung vermietet werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung Chalet Schüpbach; Gesamtkosten von CHF 1'310'000.00 für die Gesamtsanierung des Chalets Schüpbach sowie die Umnutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Tagesschule präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkredit	CHF	1'145'000.00
Nachkredit	CHF	165'000.00
Ausgaben	CHF	1'302'910.85
Abweichung / Kreditunterschreitung (Gesamtkredit)	CHF	-7'089.15
Kredit GR Teil Finanzvermögen	CHF	825'000.00
Nachkredit GR Teil Finanzvermögen	CHF	115'000.00
Ausgaben	CHF	912'865.55
Abweichung / Kreditunterschreitung (Teil Finanzvermögen)	CHF	-27'134.45
Verpflichtungskredit GGR Verwaltungsvermögen Umnutzung Tagesschule	CHF	320'000.00
Nachkredit GR Umnutzung Tagesschule	CHF	26'000.00
Ausgaben	CHF	390'045.30
Abweichung / Kreditüberschreitung (Teil Umnutzung Tagesschule)	CHF	44'045.30
Verpflichtungskredit Fernwärme	CHF	0.00
Nachkredit GR Vorfinanzierung Fernwärme	CHF	24'000.00
Ausgaben	CHF	0.00
Abweichung / Kreditunterschreitung (Teil Fernwärme)	CHF	-24'000.00

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen. Der Gesamtkredit wird um CHF 7'089.15 unterschritten. Gesamthaft sind Beiträge Dritter im Umfang von CHF 59'550.00 eingegangen.
3. Die Kreditüberschreitung des Kreditanteils "Umnutzung EG als Tagesschule" beträgt unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkrediten von CHF 32'000.00 noch total CHF 38'045.30. Diese Kreditüberschreitung von CHF 38'045.30 wird nachträglich als Nachkredit bewilligt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass es sich in diesem Fall um eine spezielle Abrechnung handelt, weil der Grosse Gemeinderat nebst der Kenntnisnahme der Abrechnung, weil keine Kreditüberschreitung resultiert, einen Nachkredit zu bewilligen hat. Er hebt hervor, dass der Kredit im Gesamten nicht überschritten wurde.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Die Fragen wurden beantwortet, obwohl sich die Angelegenheit als etwas kompliziert darstellt. Die AGPK empfiehlt, den Nachkredit mit gutem Gewissen zu bewilligen.

Diskussion

Stefan Schwarz (SVP) fragt, wie es denn zu diesem Nachkredit gekommen ist.

Monika Finger, Finanzverwalterin nimmt Stellung und erklärt, warum das Parlament diesen Nachkredit vom Beschluss vorgelegt erhält. Es handelt sich dabei um einen so genannten «Gemischten Kredit». Der Gesamtkredit besteht aus einem Kredit für Finanzvermögen und einem Teil für Verwaltungsvermögen. Das Gebäude am Ortbühlweg 17 ist per se im Finanzvermögen bilanziert. Es wurde entschieden, das Parterre umzunutzen und eine Tagesschule zu führen. Diesbezüglich handelt es sich hierbei um eine Gemeindeaufgabe und folglich um eine Ausgabe zulasten des Verwaltungsvermögens.

Für Kredite für das Finanzvermögen ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Die Kredithöhe ist dabei nicht massgebend, sofern eine marktübliche Rendite resultiert. Für den Teil "Tagesschule", was eine Gemeindeaufgabe ist und ein Kredit über CHF 150'000.00 bewilligt wurde, ist das Parlament zuständig. Die Kreditüberschreitung ist auf dem Teil "Tagesschule" erfolgt. Der Nachkredit ist mehr als 10 % höher als der ursprünglich vom Parlament bewilligte Kredit. Deshalb muss das Parlament auch den entsprechenden Nachkredit bewilligen. Der andere Teil konnte der Gemeinderat in seiner Kompetenz abschliessend bewilligen. Der Gesamtkredit (FV und VV) wurde nicht überschritten. Die kreditrechtlichen Zuständigkeiten sind aber nicht die gleichen.

Michael Rüfenacht dankt namens der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion für die Ausführungen, welche verständlich dargelegt wurden. Sie nimmt die Abrechnung zur Kenntnis und wird den entsprechenden Nachkredit bewilligen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Kreditüberschreitung von CHF 38'045.30 (Bewilligung Nachkredit)

Einstimmig wird der Nachkredit von CHF 38'045.30 bewilligt.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Die Abrechnung Chalet Schüpbach; Gesamtkosten von CHF 1'310'000.00 für die Gesamtsanierung des Chalets Schüpbach sowie die Umnutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Tagesschule präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkredit	CHF	1'145'000.00
Nachkredit	CHF	165'000.00
Ausgaben	CHF	<u>1'302'910.85</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung (Gesamtkredit)	CHF	-7'089.15
Kredit GR Teil Finanzvermögen	CHF	825'000.00
Nachkredit GR Teil Finanzvermögen	CHF	115'000.00
Ausgaben	CHF	<u>912'865.55</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung (Teil Finanzvermögen)	CHF	-27'134.45
Verpflichtungskredit GGR Verwaltungsvermögen Umnutzung Tagesschule	CHF	320'000.00
Nachkredit GR Umnutzung Tagesschule	CHF	26'000.00
Ausgaben	CHF	<u>390'045.30</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung (Teil Umnutzung Tagesschule)	CHF	44'045.30
Verpflichtungskredit Fernwärme	CHF	0.00
Nachkredit GR Vorfinanzierung Fernwärme	CHF	24'000.00
Ausgaben	CHF	<u>0.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung (Teil Fernwärme)	CHF	-24'000.00

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen. Der Gesamtkredit wird um CHF 7'089.15 unterschritten. Gesamthaft sind Beiträge Dritter im Umfang von CHF 59'550.00 eingegangen.
3. Die Kreditüberschreitung des Kreditanteils "Umnutzung EG als Tagesschule" beträgt unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkrediten von CHF 32'000.00 noch total CHF 38'045.30. Diese Kreditüberschreitung von CHF 38'045.30 wird nachträglich als Nachkredit bewilligt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-87 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen) (2020/07); Abschreibung

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit neben der Zustandsanalyse und dem Sanierungsvorschlag der privaten Kanalisationsleitung auch die Koordination, Planung und Ausführungsbegleitung der Sanierung der privaten Abwasserleitungen durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt erfolgen kann?

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2014 werden private Abwasser-Hausanschlüsse systematisch geprüft. Seither wurden 845 Liegenschaften abwassertechnisch saniert. Basis dafür ist das Gewässerschutzgesetz, welches vorschreibt, dass Abwasserleitungen dicht sein müssen. Bei den privaten Leitungen ist der Leitungseigentümer dafür verantwortlich, die Aufsicht darüber liegt bei der Gemeinde. Die Leitungen werden mit Kanal-TV aufgenommen und es wird ein Zustandsbericht erstellt. Diese Arbeiten erfolgen im Auftrag der Gemeinde. Anschliessend werden den Grundeigentümern die Sanierungsmassnahmen mündlich erläutert und dann mittels einer Verfügung bekannt gegeben. Diese sind dann verpflichtet, die Sanierungsmassnahmen innerhalb einer vorgegebenen Frist auszuführen. Der Vorgang wird "Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen" (ZpA) genannt. Der Kanton bezahlt pro sanierter Liegenschaft einen Beitrag von CHF 500.00 an die Gemeinden. Damit kann ein Teil der von der Gemeinde finanzierten Zustandsaufnahmen bezahlt werden.

Das Vorgehen bei der ZpA wählt nicht jede Gemeinde gleich. In vielen Gemeinden werden die Sanierungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde ausgeführt und dann den Grundeigentümern durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Nach anfänglichen Unklarheiten im Ablauf ist dieser in Steffisburg seit 2020 institutionalisiert und läuft immer gleich ab. In Steffisburg müssen die Grundeigentümer die Sanierungsarbeiten in eigener Regie ausführen und direkt finanzieren. Im Detail ist der Ablauf wie folgt:

Durch die Gemeinde zu erbringende Leistungen:

Erstellen der Zustandsberichte und Abgabe an die betroffenen Eigentümer. Begehung mit Eigentümer und Aufnahmen vor Ort (Ingenieur)

- Termin mit Eigentümer vor Ort vereinbaren
- Wissen von Eigentümer einholen (Pläne, Entwässerungsgegenstände, Anschlusspunkte, Lage der Leitungen/Schächte, Überdeckungshöhen, etc.). Besprechen der bestehenden Situation, definieren der Fallstränge
- Schachtprotokolle der privaten Schachtbauwerke (Einstiegschächte, Pumpschächte, etc.) erstellen.

Spülen, orten und aufzeichnen der Abwassersysteme

- Liegenschaftseigentümer informieren (Sicherstellen des Zugangs)
- Aufnahmen und Ortung der Leitungen.
- Aufzunehmen sind:
 - o Schmutzabwasser aus Haushaltungen, Gewerbe, Industrie, Umschlagplätze usw.
 - o Unverschmutztes Abwasser (Regenabwasser von Dächern, Strassen, Wege, Hauszufahrten, Vorplätze usw.; Reinabwasser wie Sickerwasser, Brunnenabwasser)
 - o Blindanschlüsse sind, soweit mit dem heutigen Stand der Technik möglich, ebenfalls aufzunehmen.

Auswerten der Aufnahmen und Erstellen eines Sanierungsvorschlags (Dossier ZpA)

- Erstellen eines Schadenplans gemäss den Erkenntnissen aus den Aufnahmen.
- Erstellen des optimalen Sanierungsvorschlags unter Einbezug der möglichen Varianten (Renovierung, Erneuerung, Anpassung des Systems) und den örtlichen Gegebenheiten (Rückstauenebene, Leitungsüberdeckungen, etc.)
- Dossier ZPA mit folgenden Angaben erstellen:
 - o Tabellarische Auflistung der sichtbaren Schäden Leitungen/Schächte
 - o Schadenplan
 - o Plan mit der optimalen Sanierungsvariante
 - o Kanalfernsehaufnahmen (Papier/digital inkl. Video)

Durch den Liegenschaftseigentümer zu erbringende Leistungen

- Der Zustandsbericht wird jedem Eigentümer überreicht und das weitere Vorgehen der Sanierung besprochen.
- Die Eigentümer erhalten die Möglichkeit, zur Sanierung der Liegenschaftsentwässerung Stellung zu nehmen (rechtliches Gehör). Nach Ablauf der Frist von zwei Jahren erhalten diese von der Gemeinde eine anfechtbare Verfügung, in der die Sanierung der Abwasserleitung verlangt wird.
- Die Eigentümer veranlassen die Sanierung. Sie können entscheiden, ob sie dazu ein Ingenieurbüro beauftragen.
- Nach der Sanierung melden sie den Abschluss der Arbeiten und geben die Ausführungsdokumente der Gemeinde ab.

Die Sanierungsmassnahmen müssen Private in Eigenregie ausführen. Dieses Vorgehen hat für die Fachabteilung den Vorteil, dass sich der Aufwand in Grenzen hält und dadurch die personellen Ressourcen geschont werden. Früher wurden mit dem Zustandsbericht auch Kostenschätzungen und detailliertere Angaben zu den Sanierungsmöglichkeiten gemacht. Dies war für die Betroffenen oft verwirrend. Seit nur noch der Zustandsbericht abgegeben und vor Ort erläutert wird, sind der Ablauf und die Verantwortlichkeiten klarer.

Es ist klar, dass die Sanierungspflichtigen in dieser Situation gefordert sind. Die Fachabteilung kann durch dieses Vorgehen mit den vorhandenen Ressourcen jährlich bei rund 80 Liegenschaften die abwassertechnische Sanierung in die Wege leiten. In wenigen Fällen waren die Eigentümerschaften mit der Problemstellung überfordert. In diesen Fällen stand diesen die Fachabteilung selbstverständlich für Beratungen zur Verfügung.

Auch wenn das Vorgehen für Private teilweise eine Herausforderung bedeutet, ist die Gemeinde der Meinung, dass dieses richtig ist. Die Verantwortlichkeiten und Finanzflüsse sind klar und bei den Liegenschaftseigentümern wird das Bewusstsein für die Abwasseranlagen gestärkt und das Verständnis für die Problematik gefördert.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass sich dieses Vorgehen bis anhin bewährt hat und in dem Sinne weitergeführt wird. Es gibt nur sehr wenige Beschwerden. Dabei kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung. Es handelt sich somit um ein gerechtes System. Der Kanton hat diese Angelegenheit ins Rollen gebracht. Es gibt Kanalisationsleitungen, welche bereits 60 Jahre alt sind. Aus diesem Grund ist es notwendig, bei allen Liegenschaften, welche bisher überprüft wurden, entsprechende Sanierungsmassnahmen zu vorzunehmen.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) dankt Alexandra Aebischer-Kauert für ihre Ausführungen. Es ist im Bericht gut gelungen, den Detailablauf zu erläutern. Seine Prüffrage ging jedoch etwas in eine andere Richtung. Aus seiner Sicht gibt es nicht so viele Eigenheimbesitzer in Steffisburg, welche Tiefbauaffin sind. Zwar wird vorab durch die Gemeindeverwaltung Steffisburg eine Zustandsanalyse erstellt. Wenn es jedoch um die Umsetzung geht, also dann, wenn Kosten generiert werden, könnte insgesamt als Gemeinschaft Geld eingespart werden, wenn Profis eingesetzt würden. Diese befinden sich in der Abteilung Tiefbau/Umwelt der Gemeinde Steffisburg und nicht unbedingt in den Eigenheimen. Dorthin zielte seine Frage, ob die Gemeinde Steffisburg in dieser Angelegenheit nicht mehr Unterstützung bieten könnte, und zwar im Sinne von "gesamtgemeinschaftlich unterwegs sein". Es ist ihm wohl nicht gut gelungen, sein Begehren entsprechend zu formulieren. Das Postulat kann aus seiner Sicht als erfüllt abgeschrieben werden. Er behält sich jedoch vor, zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Vorstoss mit dieser Thematik einzureichen. Wie im Postulat erwähnt wurde, müssen Private die Sanierungsmassnahmen in Eigenregie ausführen. Er ist diesbezüglich nicht sicher, ob diese zu erfolgen haben oder ob ein entsprechender Handlungsspielraum besteht. Das hat er nicht herausfinden können. Vielleicht können dazu noch nähere Erklärungen abgegeben werden. Er ist der Ansicht, dass gewisse Fragen im Postulat nicht beantwortet wurden.

Beat Messerli (SP) hebt hervor, dass es sich grundsätzlich nicht um eine Aufgabe der Gemeindeverwaltung Steffisburg handelt. Es ist auch nicht die Aufgabe jedes Steuerzahlers, mitzuhelfen, bei einem privaten Liegenschaftseigentümer einen Aufwand zu betreiben und zu bezahlen. Die Verantwortlichen der Abteilung Tiefbau/Umwelt haben ihre Aufgabe gemacht. Für alles Weitere ist der Grundeigentümer verantwortlich. Wenn die Liegenschaftsbesitzer technisch und vom Wissen her nicht in der Lage sind, gibt es entsprechende Firmen, welche diese Sanierungsarbeiten ausführen. Diese Kosten müssen klar von den Grundeigentümern getragen werden. Es ist nicht die Aufgabe der Steuerzahler, Liegenschaftseigentümer zu sponsern.

Simon Habegger (EDU) bedankt sich bei Beat Messerli (SP) für dessen Ausführungen, welche ihm bereits bekannt sind. Er hält fest, dass das Parlament beziehungsweise die Gemeinde auch festlegt, wofür finanzielle Mittel eingesetzt werden. Im Rat hat man wiederholt soziale Anliegen beraten. Dabei wurde des Öftern beschlossen, dass diese unterstützenswert sind und hat entsprechende Gelder bewilligt oder es wurden Personen finanziell unterstützt, die darauf angewiesen sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Liegenschaftssteuern, welche von den Liegenschaftseigentümern entrichtet werden. Ziel wäre es gewesen, Synergien zu nutzen und gesamtheitlich unterwegs zu sein.

Ruedi Christen nimmt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion Stellung. Er fragt, wie gross der prozentuale Anteil dieser Prüfungen ist, beziehungsweise bei denen Mängel festgestellt worden sind und eine Verfügung ausgestellt werden musste. Weiter fragt er, wie lange es überhaupt dauert, bis alle Hausanschlussleitungen der betroffenen Liegenschaften überprüft worden sind. Und wie viele Jahre dauert es, beziehungsweise wie wird die Durchschnittsdauer sein, bis die Prüfung wieder stattfindet. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion unterstützt eine Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Schlusswort

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den Voten und Fragen Stellung. Es muss aufgepasst werden, dass in diesem Bereich keine Umverteilung gemacht wird, weil Abwasserthemen grundsätzlich gebührenfinanziert sind. Es kann darüber entschieden werden, ob Hausbesitzer noch weitere, finanzielle Unterstützung erhalten, obschon sie grundsätzlich selbst dafür verantwortlich sind. Generell liegen Leitungen, welche zum Haus gehören, in der Verantwortung des Besitzers. Es dauert noch rund zehn Jahre, bis alle Hausanschlussleitungen überprüft worden sind. Zudem informiert sie, dass die Abteilung Tiefbau/Umwelt den Hausbesitzenden relativ viel Unterstützung bietet, indem dass sie ihnen empfiehlt, welche Ingenieure hier in der Umgebung empfohlen werden können. Andererseits könnten die Abwasserleitungen einfach im Auftrag der Gemeinde saniert und anschliessend dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt werden. Dieses Vorgehen dürfte umstritten sein, da Hauseigentümer möglicherweise Unternehmen kennen, die die Sanierung kostengünstiger hätten ausführen können. In gewissen Gemeinden wird ein solches Vorgehen angewendet, stösst jedoch häufig auf wenig Zustimmung. Hausbesitzende in einem Quartier oder in einer Siedlung haben die Möglichkeit, sich zusammenschliessen und Sanierungsarbeiten gemeinsam ausführen zu lassen, um Kosten zu sparen. Bis anhin ist die angewendete Praxis zu einer grossen Zufriedenheit der Bevölkerung erfolgt. Bezüglich des prozentualen Anteils erklärt sie, dass alle Leitungen Mängel feststellen, weil es sich dabei um die ältesten Leitungen handelt, welche überprüft werden.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-88 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni (2020/08); Abschreibung

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg-Fahrni" (2020/08) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

- 1. Was es beinhaltet und welchen Beitrag die Gemeinde leisten kann, bestehende Mountainbike Strecken im Gebiet Steffisburg-Hartlisberg-Fahrni, öffentlich und somit legal zugänglich zu machen.*
- 2. Wie und wo die Gemeinde vom Unterhalt betroffen ist.*

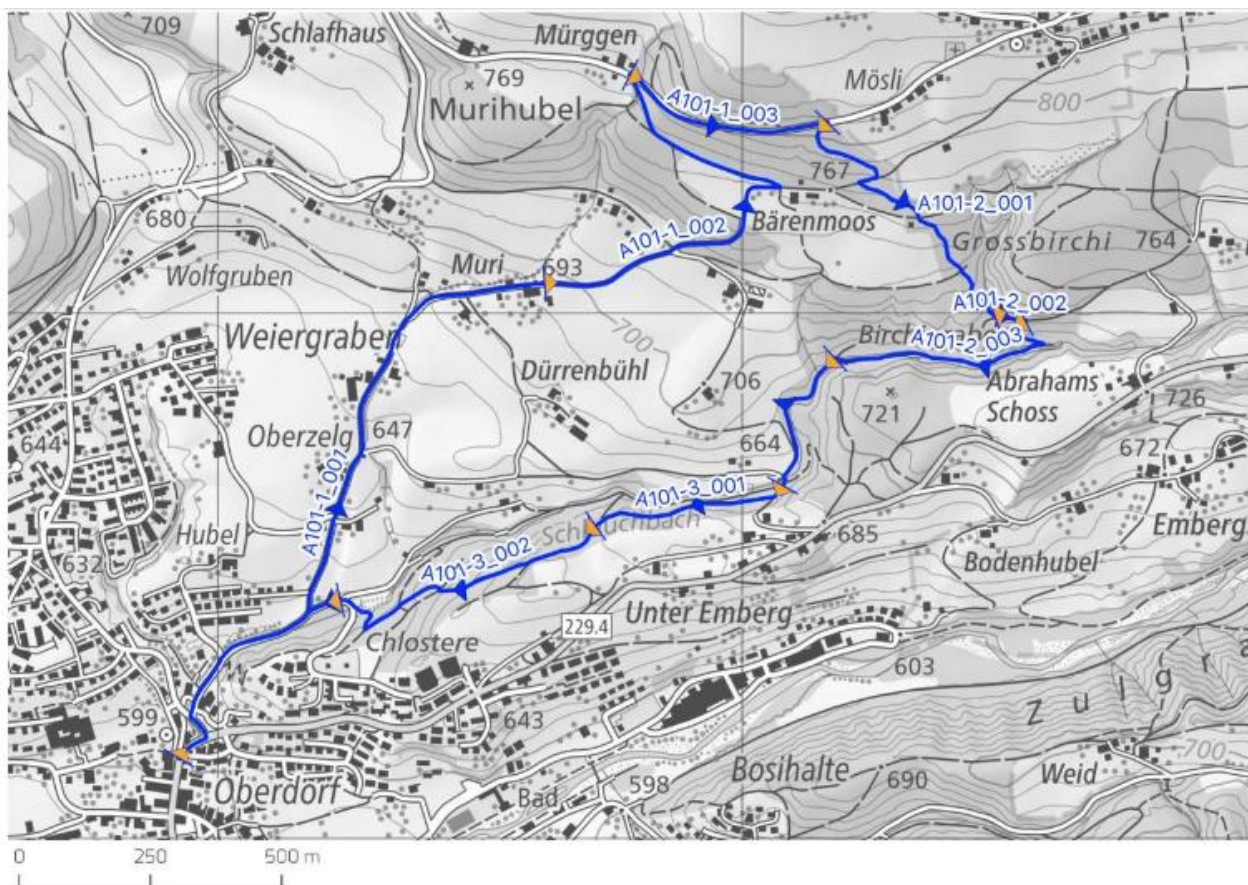
Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2020 hat sich in Sachen gesetzlicher Grundlagen für Mountainbikestrecken im Kanton Bern einiges getan. Am 1. Januar 2024 wurde das revidierte Strassengesetz in Kraft gesetzt. Grundsätzlich werden Mountainbikestrecken den Velowegen rechtlich gleichgesetzt. Es wird angestrebt, dass sich Bikerinnen und Wanderer in Zukunft die Wege teilen. Auch finanziert der Kanton die Mountainbikestrecken in Zukunft mit. Bedingung dafür ist, dass die Strecken in der Richtplanung verankert sind. Unter der Federführung des Entwicklungsraums Thun (ERT) wurde in den vergangenen Jahren der Regionale Richtplan Mountainbike erarbeitet. Die Gemeinde Steffisburg war aktiv an der Erarbeitung beteiligt. Im Raum Steffisburg sind folgende Routen vorgesehen:

I Teilkonzept Steffisburg – Schallenberg – Eriz

Routen-Nr.	Bezeichnung
A101	Aufstieg Racholtern, Bärenmoos-/Chlostere-Trail
A102	Fischbach Trail
A103	Buchholterberg Runde
A104	Heimenschwand – Schallenberg
A105	Schallenberg – Eriz
A106	Eriz – Honegg
A107	Eriz Runde

Nachstehend die Karte für die Massnahme A101, Aufstieg Racholtern, Bärenmoos-/Chlostere-Trail:



Nach der Erarbeitung des Richtplans hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Umsetzung im Raum rechtes Thunerseeufer auseinandergesetzt. Ziel ist, die Routen in enger Zusammenarbeit mit dem Bikepark Thunersee zu realisieren und den Unterhalt betrieblich und finanziell zu regeln. Im Raum Steffisburg ging es in erster Linie darum, die inoffiziell genutzten Trails und Wege ins offizielle Netz aufzunehmen und auch dort die Verantwortlichkeiten für den Betrieb und Unterhalt zu regeln.

Nachdem viel Vorbereitungsarbeit geleistet wurde, teilte die Burgergemeinde Steffisburg den Projektbeteiligten im Mai 2025 mit, dass der Burgerrat entschieden hat, das Projekt nicht zu unterstützen und seine Wälder in Steffisburg grundsätzlich nicht für offizielle Bikerouten zur Verfügung zu stellen. Die Projektbeteiligten können dies nicht verstehen, respektieren die Entscheidung aber. Ohne das Einverständnis der Burgergemeinde Steffisburg, ist es schwierig in der engeren Region Bikerouten offiziell zu signalisieren. Die Gemeinde engagiert sich aber weiterhin in der regionalen Projektgruppe und kann so dazu beitragen, das bereits bestehende Bikeroutennetz zu erweitern und attraktiv zu gestalten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg-Fahrni" (2020/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

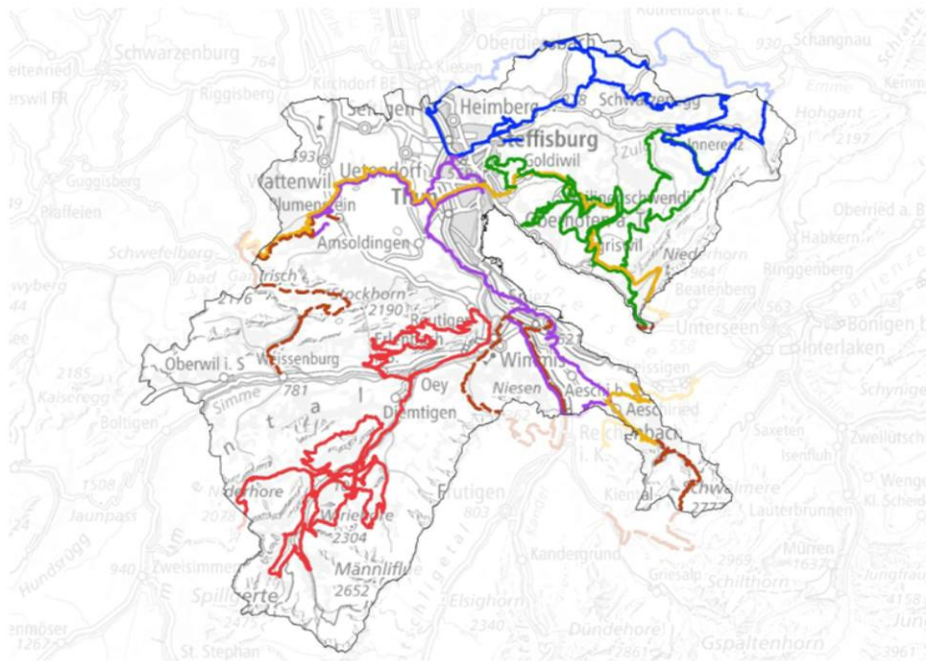
Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung.

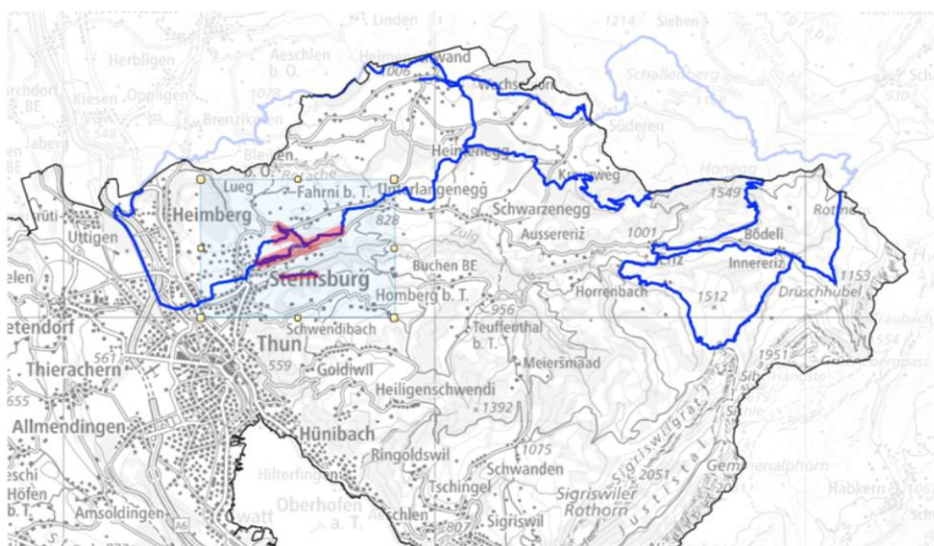
Richtplan Mountainbike

Übersicht Routenkonzept (Stand Mitwirkung)



Die vorstehende Folie zeigt den Richtplan Mountainbike-Strecken. Diese Strecken wurden durch den Entwicklungsraum Thun (ERT) entwickelt. Es handelt sich dabei um ein erweitertes Bikestrecken-Netz, welches in den letzten Jahren entstanden ist. Dieses wurde mit vielen verschiedenen Akteuren vorangetrieben. Detaillierte Informationen können auf der Homepage des ERT entnommen werden.

Teilkonzept Steffisburg – Schallenberg – Eriz



2

Auf der vorstehenden Folie wird aufgezeigt, welches Gebiet in Steffisburg mitbetroffen ist. Grundsätzlich handelt es sich um Waldgebiete, welche der Burgergemeinde Steffisburg gehören und nicht der Gemeinde Steffisburg. Deshalb kann nicht darüber verfügt oder ein entsprechender Einfluss geltend gemacht werden. Es haben diesbezüglich eingehende Gespräche stattgefunden.

Streckenführung nicht möglich



3

Die Burgergemeinde Steffisburg ist zum Schluss gekommen, dass sie momentan diesem Bikestrecken-netz-Abschnitt, welcher Steffisburg betrifft, nicht zustimmen kann. Somit liegt diese Angelegenheit nicht im Handlungsspielraum der Gemeinde Steffisburg. Es ist davon auszugehen, dass dies im Plan des Ent-wicklungsraum Thun (ERT) enthalten bleibt und künftig weitere Zielsetzungen definiert werden.

Erstunterzeichner Patrick Bachmann (EVP) nimmt Stellung und teilt mit, dass er nach wie vor sehr viel mit seinem Bike unterwegs ist, ebenso im Raum Steffisburg und oftmals auch in grösseren Gruppen. Da-bei handelt es sich um eine Sportart, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Sicherlich nicht zuletzt wegen den E-Bikes, welche aufgekommen sind. Deshalb sind mehr Biker unterwegs, natür-lich auch in den Wäldern. Leider bestehen zahlreiche inoffizielle Wege, die regelmässig befahren und auf denen immer wieder Hindernisse angebracht werden. Wohl durch die Waldbesitzer oder anderweitig Per-sonen, welche mit dem mit dem Befahren der Waldwege nicht einverstanden sind. Ziel des Postulats war es, diesem Umstand entgegenzuwirken und ein friedliches Miteinander der verschiedenen Nutzergruppen zu fördern. Wie gehört werden konnte, ist die Burgergemeinde Steffisburg leider damit nicht einverstan-den. Er dankt dem Gemeinderat für die fundierte Prüfung seines Anliegens. Er war erstaunt, was in die-sem Bereich bereits alles unternommen wurde, und zwar im ganzen Raum Thun. Aus seiner Sicht wird diesbezüglich viel gemacht. Er bedauert es sehr, dass die Burgergemeinde Steffisburg kein Gehör hat. Er geht davon aus, dass sich dieses Problem nicht von selbst löst, wenn auf stur gestellt wird. Es wurde damit die Chance verpasst, einen Schritt vorwärtszugehen und eine Tür aufzustossen. Als Konsequenz, wenn man Wege verhindern will, wird es dafür meistens neue Wege geben. Somit wird der Wald noch mehr belastet und in Mitleidenschaft gezogen, als wenn Wege vorgegeben werden. Aus diesem Grund betrachtet er dies als verpasste Gelegenheit. Er dankt dem Gemeinderat für die Prüfung des Begehrens. Dieses ist aus seiner Sicht erfüllt. Es muss mit einem weiteren parlamentarischen Vorstoss zu dieser Thematik gerechnet werden, welcher jedoch nicht mehr von ihm eingebracht wird.

Hans-Rudolf Marti (SVP) erzählt, dass im Herbst auf der Riederer die Siloernte stattgefunden hat. Plötz-lich kam ein Biker quer über das Feld gefahren. Daraufhin hat ihn der Landbesitzer angehalten und ihm erklärt, dass er nicht über die Weide fahren darf, da sich Tiere darauf befinden und diese entsprechend eingezäunt sind. Deshalb habe er dort nichts verloren. Anschliessend sagte der Biker zum Landbesitzer "Du verfluchte huere Fagant, dir lumpe Buure, dir nähmet ds Gäud nume vo Bärn u süsch weit dir nüt mache". Genau so ist es passiert. Deshalb sollen solche Leute in die Pflicht genommen werden. Dabei handle es sich um die Kollegen von Patrick Bachmann (EVP).

Ruedi Christen meldet sich namens der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion zu Wort. Sie freut es, dass die Ge-meinde Steffisburg aktiv bei der Erarbeitung des regionalen Richtplans Mountainbike-Strecken mitarbei-tet. Etwas erstaunt hat sie, dass der Burgerrat womöglich zu wenig früh eingeladen worden ist, weil sich

dieser gegen eine Erweiterung ausspricht. Es wird vermutet, dass wohl eine falsche Vorgehensweise gewählt wurde. Es ist interessant zu sehen, wo der inoffizielle Bikeweg durchführt. Einige Mitglieder der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion werden den Bikeweg besichtigen und ausprobieren gehen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion schätzt es, dass sich die Gemeinde Steffisburg weiterhin in der regionalen Projektgruppe engagiert und nach Lösungen sucht. Sie wünscht sich, die Waldbesitzer möglichst frühzeitig in Vorhaben einzubeziehen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) fragt, wie es sein kann, dass viel Vorbereitungsarbeit geleistet wird und danach viel später die Burgergemeinde Steffisburg mitteilt, dass sie die geplante Bikeroute nicht unterstützt. Womöglich hätte diesbezüglich die Interessenslage der Burgergemeinde viel früher abholen sollen.

Martin Wyss (Grüne) moniert, dass sich die Zusammenarbeit mit Burgern meist schwierig gestaltet. Diese Tatsache kennt man von verschiedenen Orten her. Ziel der Mountainbiker ist die Nutzung der Waldwege. Es gibt auch "grüne" Mountainbiker. Umweltfreundliche Fahrer halten sich dabei ausschliesslich an die dafür vorgesehenen Routen. Wenn die Wege nicht signalisiert sind, werden andere Wege benutzt. So wie er im Bericht verstanden hat, war er der Auffassung, dass der Burgerrat immer in das Vorhaben involviert war. Erst am Schluss, als der der Burgerrat abstimmte, hat er sich aber dagegen entschieden. Aus seiner Sicht müsste mit der Burgergemeinde erneut das Gespräch gesucht und eingehend darauf eingegangen werden. Es wäre auch in ihrem Interesse.

Schlusswort

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, hat sich vorhin kurz rückversichert und die Sachlage ist so, wie es im Bericht steht und wie sie es in Erinnerung hat. Die Bürger wurden von Anfang an in die Entwicklung der Bikerouten im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans miteinbezogen. Kurz vor der Umsetzung haben sie sich dagegen entschieden. Die Realität zeigt sich im Wald wie sie ist. Diese Thematik wird sicherlich wieder einmal behandelt werden.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg-Fahrni " (2020/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-89 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicher durch den Kreisel" (2016/11); Abschreibung

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

10456

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2016 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicher durch den Kreisel" (2016/11) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sicherheit für Velofahrende in den Kreiseln auf dem Gemeindegebiet zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit für Velofahrende verbessern.

Begründung:

Wie der Unfallstatistik der Polizei und dem entsprechenden Bericht im Thuner Tagblatt zu entnehmen ist, befinden sich in der Region Thun-Steffisburg die für Velofahrende unsichersten Kreisel der Schweiz – zu diesen gehört insbesondere auch der Kreisel Mittelstrasse / Schwäbisstrasse.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025

Seite 259

Diese Tatsache ist besorgniserregend und verlangt nach sofortiger Abhilfe. Es darf doch nicht sein, dass ausgerechnet der Kreisel, der von oder zum Radweg Thun-Steffisburg-Heimberg führt, der gefährlichste Kreisel für Velofahrende ist. Die SP Fraktion ist der Meinung, dass unverzüglich alle Kreisel auf dem Gemeindegebiet Steffisburg auf ihre Sicherheit für Velofahrende und andere Verkehrsteilnehmende geprüft und wo nötig entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende ergriffen werden sollen. Schliesslich wird gerade diese Verkehrsrouten beim oben erwähnten Kreisel von vielen Schülerinnen und Schülern sowie vom Berufsverkehr benutzt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und damit zur Sicherheit im Verkehr einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fachabteilungen der Gemeinde haben die Kreiselanlagen in ihrem Verantwortungsbereich auf allfälligen Handlungsbedarf überprüft. Dazu wurde nebst der Beurteilung vor Ort auch die Unfallstatistik der letzten Jahre beigezogen. Handlungsbedarf ergab sich im Kreisel Schwäbisstrasse/Mittelstrasse. Dieser Kreisel wurde mit der Sanierung der Schwäbisstrasse "Nord" provisorisch umgestaltet. Diese Massnahme hat sich bewährt. Die Fertigstellung erfolgt zusammen mit der definitiven Gestaltung der Strassenoberfläche. Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicher durch den Kreisel" (2016/11) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erwähnt als persönliche Bemerkung, dass es sich hierbei um sein erstes Postulat handelt, das er als GGR-Mitglied eingereicht habe. Nun zum Inhalt: Es geht in erster Linie um die Situation im Schwäbis beim Kreisel "Mittelstrasse/Schwäbisstrasse", aber auch alle anderen Kreisel sollen überprüft werden. Die Situation beim Kreisel Mittelstrasse/Schwäbisstrasse wurde in der Zwischenzeit deutlich verbessert. Die Belagsarbeiten sind noch nicht definitiv abgeschlossen, aufgrund der aktuellen Gestaltung ist eine erhebliche Verbesserung jedoch bereits klar ersichtlich. Weiter sind verschiedene Kreiselanlagen auf dem Gemeindegebiet umgestaltet worden. Der Ziegeleikreisel sowie der Oberdorfkreisel wurden mittels Entfernung der "Bsetzisteine" für die Fahrradfahrenden verbessert. Daher ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) gehört nicht mehr dem Grossen Gemeinderat an, deshalb nimmt Beat Messerli (SP) Stellung. Auch wenn es ein paar Jahre gedauert hat, bedankt er sich für die Prüfung und Umsetzung des Anliegens. Die Fraktion der SP/Grüne ist zuversichtlich, dass künftig bei der Planung und Umsetzung die Sicherheitsaspekte für Velofahrende und den Langsamverkehr bei Kreisverkehr beachtet werden. In diesem Sinn wird das Postulat zur Abschreibung empfohlen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicher durch den Kreisel" (2016/11) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-90 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09); Abschreibung

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2017 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09) ein:

Begehren

Die Bahnschranken der BLS sind teilweise recht lange geschlossen. Dies verleitet Radfahrer dazu, die vorhandene Fussgängerunterführung zu nutzen. Das Gefälle verhilft dabei zu einer recht hohen Geschwindigkeit und einer entsprechenden Gefährdung von Fussgängern

Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob die Durchfahrt der Fussgängerunterführung mit Fahrrädern nicht mit geeigneten Mittel verlangsamt oder unterbunden werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Schon bei der Annahme des Postulats hat die Fachabteilung darauf hingewiesen, dass oft verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Viele Radfahrende möchten Trottoirs und andere Anlagen, die eigentlich den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sind, mitbenützen. Durch die gemeinsame Benutzung entsteht oft Konfliktpotential, vor allem dann, wenn eine Benutzergruppe der Ansicht ist, die andere verhalte sich nicht rücksichtsvoll.

Grundsätzlich ist wo immer möglich eine gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen durch den Langsamverkehr (zu Fuss Gehende, Fahrrad Fahrende) anzustreben. Gegenseitige Rücksichtnahme und entsprechendes Verhalten sollten vorausgesetzt werden dürfen.

Mit dem Umbau des Bahnhofs Steffisburg steht dem Langsamverkehr in Form der dortigen Unterführung eine weitere Möglichkeit zur Querung der Eisenbahnlinie Thun – Konolfingen zur Verfügung. Damit eine Durchfahrt von Fahrrad Fahrenden wirksam verhindert werden kann, müssen bauliche Hindernisse erstellt werden. Diese wiederum würden den Strassenunterhalt/Winterdienst behindern. Werden solche Hindernisse gemäss den Normen behindertengerecht platziert, geht die Bremswirkung wiederum verloren.

Massnahmen an der bisherigen Fussgängerunterführung drängen sich nicht auf, weil damit eben auch wesentliche Nachteile verbunden sind. Zudem sind aus der Unfallstatistik der letzten Jahre keine Hinweise auf eine Problematik an dieser Örtlichkeit ersichtlich. Der Prüfauftrag des Postulats ist damit erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, hält als Ergänzung zum Bericht fest, dass die Fussgängerunterführung nur für zu Fuss Gehende zugelassen ist. In der Beantwortung geht er noch auf zwei Punkte ein, die während der Diskussion in der Fraktion noch zu reden gaben:

- Grundsätzlich ist wo immer möglich eine gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen durch den Langsamverkehr (zu Fuss Gehende, Fahrradfahrende) anzustreben. Wenn es die Platzverhältnisse zulassen, ist der Idealfall, dass es für alle eine eigene Strasse gibt, also für FussgängerInnen, Velofahrende etc. Da dies selten der Fall ist, wird versucht auf geeigneten Strecken eine gemeinsame Nutzung von Velofahrenden, Fussgängerinnen und Fussgängern zu ermöglichen.
- Mit dem Umbau des Bahnhofs Steffisburg steht dem Langsamverkehr in Form der dortigen Unterführung eine weitere Möglichkeit zur Querung der Eisenbahnlinie Thun – Konolfingen zur Verfügung. Die Unterführung dient ausschliesslich dem Fussverkehr mit z.B. Kinderwagen oder für Rollstuhlfahrende.

Das Postulat wird zur Abschreibung empfohlen.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) gehört nicht mehr dem Grossen Gemeinderat an, deshalb nimmt Urs Gerber (EDU) Stellung. Er bedankt sich für die Bearbeitung des Postulats. Die Fraktion EVP/EDU hat erkannt, dass Möglichkeiten angeschaut wurden, jedoch aber das Anbringen von Hindernissen den Winterdienst einschränken würden oder der Durchgang wäre nicht mehr behindertengerecht. Die Fraktion empfiehlt das Postulat zur Abschreibung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-91 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Verkehrsberuhigung Oberdorf" (2013/14); Abschreibung

Traktandum 14, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. Oktober 2013 reichte die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Verkehrsberuhigung Oberdorf" (2013/14) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zu prüfen, wie für das Oberdorf Steffisburg eine Verkehrsberuhigung nach dem Vorbild des "Verkehrsversuchs Mittelzone Innenstadt Thun" mit blauen Wellen erreicht werden kann. Für die Oberdorfstrasse soll eine Situation geschaffen werden mit einem gleichmässigen Verkehrsfluss ohne Fussgängerstreifen, geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

Begründung: Das heutige Verkehrsaufkommen im Oberdorf Steffisburg führt regelmässig zu Staus. Fussgänger benutzen die vorhandenen Fussgängerstreifen oft nicht und überqueren die Strasse dort, wo es die Situation mit dem ständigen Wechsel von stehendem und fahrendem Verkehr gerade erlaubt. Dadurch werden die geltenden Vorrtrittsregeln missachtet und gefährliche Situationen provoziert. Damit das Oberdorf eine attraktivere Zone für Geschäfte, Restaurants, Praxen und Wohnen wird, muss es Besuchern möglich sein, sich gefahrlos und unbehindert bewegen zu können. Mit einer Lösung wie der "blauen Welle" in der Innenstadt von Thun könnte eine Geschwindigkeitsreduktion und ein gleichmässiger Verkehrsfluss mit weniger Staus erreicht werden, ohne dass starre Geschwindigkeitsvorschriften

ten erlassen werden müssen. Die Erfahrungen aus Thun zeigen, dass solche Zonen mit hohem Verkehrsaufkommen ohne Fussgängerstreifen mit eigenverantwortlichem Handeln der Verkehrsteilnehmer besser funktionieren und kein höheres Risiko bergen als mit traditionellen Vortrittsregelungen."

Stellungnahme Gemeinderat

Seit langer Zeit beschäftigt sich die Sicherheitskommission als fachlich zuständige Kommission für Verkehrsmassnahmen in Steffisburg mit möglichen Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Steffisburg. Als Grundlage dienen ihr die Massnahmenblätter aus dem Verkehrsrichtplan, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet wurden. Es wurde auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern bzw. dem zuständigen Oberingenieurkreis I (OIK) in Thun gesucht. Schlussendlich konnte ein Weg für eine Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen aufgezeigt werden. In der Folge wurden jedoch auf verschiedenen Stufen Beschlüsse gefasst, welche das Vorhaben erschweren, bzw. verzögern oder gar verunmöglichen.

Umfahrung Dorfkern

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurde auch der Verkehrsrichtplan der Gemeinde überarbeitet. Infolge der veränderten Rahmenbedingungen und der aktuell erhobenen Verkehrszahlen wurde die gemäss altem Verkehrsrichtplan von 1999 festgesetzte Trasse-Freihaltung für die Dorfkernumfahrung als nicht mehr zweckmässig eingestuft und im neuen Verkehrsrichtplan nicht mehr aufgezeigt.

Temporeduzierende Massnahme

Der ursprüngliche Vorschlag der Fachabteilung Sicherheit, vom Bösbach bis zur Abzweigung der Flühlistrasse eine Tempo 30-Zone einzuführen und diese mit den bereits bestehenden Zonen Astra und Schönau – Ortbühl zu verbinden, war von Anfang an umstritten. Schon innerhalb der Steffisburger Behörden konnte keine Einigung darüber erzielt werden und seitens der politischen Parteien wurden in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Petitionen eingereicht.

Die SP, die Grünen und die Grünliberalen forderten mit ihrer Petition "Tempo 30 auf Steffisburger Strassen" eine generelle Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h innerhalb des ganzen Gemeindegebiets von Steffisburg. In begründeten Fällen könnte auf bestimmten Abschnitten ein Tempolimit von 40 km/h angestrebt werden.

Die SVP lancierte dagegen eine Petition "Kein Tempo 30 auf Verkehrsachsen und Durchfahrtsstrassen in Steffisburg". Zudem engagierten sich die Gemeinden des Ostamtes teilweise heftig gegen temporeduzierende Massnahmen in Steffisburg.

In Bezug auf die Kantonsstrassen hat sich die Situation im Laufe der Diskussionen ebenfalls verändert. In der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion angenommen, welche ein Moratorium für die Planung von neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen verlangt. Das Moratorium soll bis zur Inkraftsetzung des Strassenverkehrsgesetzes gelten. Diese Revision des Strassenverkehrsgesetzes haben National- und Ständerat mit der Annahme einer Motion verlangt, welche innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 km/h vorsieht. In Steffisburg sind davon insbesondere die Oberdorf- und die Unterdorfstrasse betroffen. Diese können bis zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen nicht in Tempo 30-Zonen integriert werden können.

Neugestaltung Oberdorfstrasse

Mit dem Wegfall der Migros im Oberdorf ist das Bedürfnis für flächiges Queren nach Beurteilung des OIK I kaum mehr vorhanden, so dass vorderhand kein Bedarf an einer Sanierung/Umgestaltung der Oberdorfstrasse besteht. Die direkten Querungen über die Oberdorfstrasse beim MediZentrum sind ebenfalls zu gering (<50 in 24 Std.) um eine Neugestaltung zu rechtfertigen. Als Folge davon und gestützt auf einen Spärauftrag des Regierungsrates wird die Umgestaltung der Oberdorfstrasse vorerst für längere Zeit aufgeschoben.

Auch aus diesem Grund ist Tempo 30 oder das Anbringen einer sogenannten FGSO (Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche) auf der Oberdorfstrasse für den OIK I kein Thema mehr. Zudem sind die Möglichkeiten für das Anbringen von FGSO klar umschrieben. Phantasiegestaltungen (wie die blauen Wellen in Thun) entsprechen nicht den Bestimmungen und sind in dieser Form nicht erlaubt.

Vergleich zur Unterdorfstrasse (Bereich Migros)

Die Massnahmen an der Unterdorfstrasse (Signalisation Strecke 30 km/h) wurden bereits im Zusammenhang mit der Überbauung des Gschwendareals festgelegt. Sie wurden noch vor der Einreichung der erwähnten Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt und sind daher von den neuen Vorschriften nicht betroffen.

Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Verkehrsberuhigung Oberdorf" (2013/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, gibt zu diesem Postulat eine ausführliche Wortmeldung ab, inhaltlich gilt die Antwort auch den zwei folgenden Traktanden, bei welchen er sich nur noch kurz äussert.

Die Sicherheitskommission hat ursprünglich den Vorschlag gemacht vom Bösbach bis zur Abzweigung der Flühlstrasse Tempo 30 einzuführen. Schon innerhalb der Steffisburger Behörden hat man darüber keine Einigung gefunden. Seitens der politischen Parteien wurden in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Petitionen eingereicht:

Die SP, die Grünen und die Grünliberalen forderten mit ihrer Petition "Tempo 30 auf Steffisburger Strassen".

Die SVP lancierte die Petition "Kein Tempo 30 auf Verkehrsachsen und Durchfahrtsstrassen in Steffisburg".

Zudem engagierten sich die Gemeinden des Ostamtes teilweise heftig gegen temporeduzierende Massnahmen in Steffisburg.

In Bezug auf die Kantonsstrassen hat sich die Situation im Laufe der Diskussionen ebenfalls verändert. In der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion angenommen, welche ein Moratorium für die Planung von neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen verlangt. Das Moratorium soll bis zur Inkraftsetzung des Strassenverkehrsgesetzes gelten, bis die Revision abgeschlossen ist und klar ist, wie mit verkehrsorientierten Strassen innerorts umgegangen wird. In Steffisburg sind davon insbesondere die Oberdorf- und die Unterdorfstrasse betroffen.

Neugestaltung Oberdorfstrasse

Da nun die Migros im Oberdorf weg ist, hat die Anzahl Fussgängerinnen und Fussgänger abgenommen, so dass das Bedürfnis für flächiges Queren nach Beurteilung des Oberingenieurkreis I kaum mehr vorhanden ist.

Er kommt zum Schluss. Nun könnte noch mit der Beschwerde "Köniz" argumentiert werden, dass trotz Moratorium Tempo 30 möglich sei – was natürlich stimmt. Zurzeit vertritt der Gemeinderat jedoch die Haltung, dass das bestehende Temporegime das Richtige sei. Aktuell ist eine Sanierung/Umgestaltung der Oberdorfstrasse also vom Tisch. Der Prüfauftrag des Postulats ist erfolgt und wird zur Abschreibung vorgeschlagen. Auf die bevorstehende Diskussion im Parlament ist er gespannt.

Erstunterzeichner Hans Berger (GLP) gehört nicht mehr dem Grossen Gemeinderat an, deshalb nimmt Maya Hürlimann (GLP) Stellung. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion stimmt der Abschreibung beider Postulate von Traktandum 14 und 15 zu. Das Erste stammt aus dem Jahr 2013, das kann man schon fast nicht mehr rechnen, wie alt das ist und das Zweite von 2018. Es sind also mehr als zehn Jahre seit dem ersten Postulat betreffend Verkehrsberuhigung Oberdorf vergangen. In der Zwischenzeit, das Merken einige von hier teils täglich, steigt das Volumen des Verkehrs, zugenommen hat die Lärm- und Gesundheitsbelastung und die Sicherheit ist gesunken. Und dass das Oberdorf Geschäfte verliert und insgesamt verödet, darf in ihren Augen keine Begründung sein, dass der Ist-Zustand akzeptiert wird. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion hofft mit vielen vor Ort Anwesenden auf eine baldige Belebung vom Dorfplatz. Eine aktive Suche nach neuen Mietenden im Migros und der ehemaligen Drogerie, das ist nämlich fast alles leer im Oberdorf. Zu einem späteren Zeitpunkt werden weitere Postulate in Sachen Verkehrsberuhigung wieder im Rat behandelt werden. Aber dieses Postulat darf ruhig abgeschrieben werden, es kommt etwas Neues.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Verkehrsberuhigung Oberdorf" (2013/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-92 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16); Abschreibung

Traktandum 15, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die FDP/GLP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16) ein.

Begehren

- *Der Gemeinderat erstellt einen Massnahmenplan mit Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Oberdorf.*
- *Der GGR soll noch im Jahr 2019 über die Massnahmen informiert werden und falls notwendig über Mittel entscheiden können.*
- *Die Umsetzung der Sofortmassnahmen soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.*
- *Das Paket der Sofortmassnahmen soll durch geeignete mittelfristige Massnahmen ergänzt werden.*

Stellungnahme Gemeinderat

Seit langer Zeit beschäftigt sich die Sicherheitskommission als fachlich zuständige Kommission für Verkehrsmassnahmen in Steffisburg mit möglichen Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Steffisburg. Als Grundlage dienen ihr die Massnahmenblätter aus dem Verkehrsrichtplan, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet wurden. Es wurde auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern bzw. dem zuständigen Oberingenieurkreis I (OIK) in Thun gesucht.

Die im Postulat verlangte Massnahmenplanung ist mit dem genehmigten Verkehrsrichtplan und insbesondere den darin enthaltenen 21 Massnahmenblättern vorhanden. Diese enthalten je Blatt die Zielformulierung, einen Massnahmenbeschrieb bzw. eine Handlungsanweisung, die Priorisierung der Massnahme mit einem Zeithorizont und eine Auflistung der beteiligten Stellen und Angaben zur Koordination mit andern Massnahmenblättern.

Die Massnahmenplanung ist eine Sache, deren Umsetzung jedoch eine andere. Nachdem die Sicherheitskommission zusammen mit der Abteilung Sicherheit und weiteren beteiligten Stellen einen Weg zur Umsetzung von verschiedenen Massnahmen gefunden hatte, wurden in der Folge auf verschiedenen Stufen Beschlüsse gefasst, welche das Vorhaben erschweren bzw. verzögern oder gar verunmöglichen.

So sind insbesondere temporeduzierende Massnahmen sowie eine Neugestaltung der Oberdorfstrasse aus verschiedenen Gründen aktuell nicht umsetzbar.

Temporeduzierende Massnahme

Der ursprünglich Vorschlag der Fachabteilung Sicherheit, vom Bösbach bis zur Abzweigung der Flühlistrasse eine Tempo 30-Zone einzuführen und diese mit den bereits bestehenden Zonen Astra und Schönau – Ortbühl zu verbinden, war von Anfang an umstritten. Schon innerhalb der Steffisburger Behörden konnte keine Einigung darüber erzielt werden und seitens der politischen Parteien wurden in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Petitionen eingereicht.

Die SP, die Grünen und die Grünliberalen forderten mit ihrer Petition "Tempo 30 auf Steffisburger Stras-

sen" eine generelle Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h innerhalb des ganzen Gemeindegebiets von Steffisburg. In begründeten Fällen könnte auf bestimmten Abschnitten ein Tempolimit von 40 km/h angestrebt werden.

Die SVP lancierte dagegen eine Petition "Kein Tempo 30 auf Verkehrsachsen und Durchfahrtsstrassen in Steffisburg. Zudem engagierten sich die Gemeinden des Ostamtes teilweise heftig gegen temporeduzierende Massnahmen in Steffisburg.

In Bezug auf die Kantonsstrassen hat sich die Situation im Laufe der Diskussionen ebenfalls verändert. In der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion angenommen, welche ein Moratorium für die Planung von neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen verlangt. Das Moratorium soll bis zur Inkraftsetzung des Strassenverkehrsgesetzes gelten. Diese Revision des Strassenverkehrsgesetzes haben National- und Ständerat mit der Annahme einer Motion verlangt, welche innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 km/h vorsieht. In Steffisburg sind davon insbesondere die Oberdorf- und die Unterdorfstrasse betroffen. Diese können bis zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen nicht in Tempo 30-Zonen integriert werden können.

Neugestaltung Oberdorfstrasse

Mit dem Wegfall der Migros im Oberdorf ist das Bedürfnis für flächiges Queren nach Beurteilung des OIK I kaum mehr vorhanden, so dass vorderhand kein Bedarf an einer Sanierung/Umgestaltung der Oberdorfstrasse besteht. Die direkten Querungen über die Oberdorfstrasse beim MediZentrum sind ebenfalls zu gering (<50 in 24 Std.) um eine Neugestaltung zu rechtfertigen. Als Folge davon und gestützt auf einen Sparauftrag des Regierungsrates wird die Umgestaltung der Oberdorfstrasse vorerst für längere Zeit aufgeschoben.

Auch aus diesem Grund ist Tempo 30 oder das Anbringen einer sogenannten FGSO (Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche) auf der Oberdorfstrasse für den OIK I kein Thema mehr. Zudem sind die Möglichkeiten für das Anbringen von FGSO klar umschrieben. Phantasiegestaltungen (wie die blauen Wellen in Thun) entsprechen nicht den Bestimmungen und sind in dieser Form nicht erlaubt.

Nichtsdestotrotz bestehen die Aufträge aus dem behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan weiterhin und die beteiligten Fachabteilungen und Kommissionen werden alles daransetzen, die Umsetzung voranzutreiben.

Der Auftrag des Postulats zur Erstellung einer Massnahmenplanung ist mit dem Verkehrsrichtplan erfüllt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verweist auf den Katalog der Massnahmenplanung im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan.

Maya Hürlimann, (GLP), erwähnt als kleine und spontane Ergänzung, dass es noch viel schlimmer ist, wenn ein Dossier besteht und nichts passiert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-93 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17); Abschreibung

Traktandum 16, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Instanzen ein Verkehrskonzept mit einer neuen Verkehrsführung im Dorf Steffisburg zu prüfen. Ziel ist die grundsätzliche und nachhaltige Verkehrsentslastung.

Begründung

Das Verkehrsauskommen durch das Dorf Steffisburg ist für viele Verkehrsteilnehmende, Anwohner, Fussgänger und Besucher seit langem unzumutbar bzw. störend, behindernd und gefährlich. Der Verkehr wird durch die neuen Bauvorhaben und Projekte in der Gemeinde, aber auch in der Agglomeration, zunehmen. Es ist deshalb an der Zeit, ein Konzept zur nachhaltigen Entlastung (Umfahrung, Tunnel u.a.m.) zu prüfen und umzusetzen. Der Zeitpunkt ist günstig, könnten doch verschiedene Arbeiten parallel und koordiniert mit den laufenden Bauprojekten und Planungen (Ortsplanung) erfolgen. Zudem ist auch in Thun ein Gesamtverkehrskonzept ein dringliches Anliegen und damit sind Anschlusspunkte und Synergien gegeben. Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, was eine nachhaltige Entlastung bzw. Verbesserung der Verkehrssituation durch Steffisburg bringen kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit langer Zeit beschäftigt sich die Sicherheitskommission als fachlich zuständige Kommission für Verkehrsmassnahmen in Steffisburg mit möglichen Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Steffisburg. Als Grundlage dienen ihr die Massnahmenblätter aus dem Verkehrsrichtplan, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet wurden. Es wurde auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern bzw. dem zuständigen Oberingenieurkreis I (OIK) in Thun gesucht. So wurden unter anderem die folgenden Themen intensiv behandelt:

Umfahrung Dorfkern

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurde auch der Verkehrsrichtplan der Gemeinde überarbeitet. Infolge der veränderten Rahmenbedingungen und der aktuell erhobenen Verkehrszahlen wurde die gemäss altem Verkehrsrichtplan von 1999 festgesetzte Trasse-Freihaltung für die Dorfkernumfahrung (Tunnel) als nicht mehr zweckmässig eingestuft und im neuen Verkehrsrichtplan nicht mehr aufgezeigt.

Temporeduzierende Massnahme

Der ursprüngliche Vorschlag der Fachabteilung Sicherheit, vom Bösbach bis zur Abzweigung der Flühlistrasse eine Tempo 30-Zone einzuführen und diese mit den bereits bestehenden Zonen Astra und Schönau – Ortbühl zu verbinden, war von Anfang an umstritten. Schon innerhalb der Steffisburger Behörden konnte keine Einigung darüber erzielt werden und seitens der politischen Parteien wurden in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Petitionen eingereicht.

Die SP, die Grünen und die Grünliberalen forderten mit ihrer Petition "Tempo 30 auf Steffisburger Strassen" eine generelle Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h innerhalb des ganzen Gemeindegebiets von Steffisburg. In begründeten Fällen könnte auf bestimmten Abschnitten ein Tempolimit von 40 km/h angestrebt werden.

Die SVP lancierte dagegen eine Petition "Kein Tempo 30 auf Verkehrsachsen und Durchfahrtsstrassen in Steffisburg". Zudem engagierten sich die Gemeinden des Ostamtes teilweise heftig gegen temporeduzierende Massnahmen in Steffisburg.

In Bezug auf die Kantonsstrassen hat sich die Situation im Laufe der Diskussionen ebenfalls verändert.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025

Seite 267

In der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion angenommen, welche ein Moratorium für die Planung von neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen verlangt. Das Moratorium soll bis zur Inkraftsetzung des Strassenverkehrsgesetzes gelten. Diese Revision des Strassenverkehrsgesetzes haben National- und Ständerat mit der Annahme einer Motion verlangt, welche in-nerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 km/h vorsieht.

In Steffisburg sind davon insbesondere die Oberdorf- und die Unterdorfstrasse betroffen. Diese können bis zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen nicht in Tempo 30-Zonen integriert werden können.

Neugestaltung Oberdorfstrasse

Mit dem Wegfall der Migros im Oberdorf ist das Bedürfnis für flächiges Queren nach Beurteilung des OIK I kaum mehr vorhanden, so dass vorderhand kein Bedarf an einer Sanierung/Umgestaltung der Oberdorfstrasse besteht. Die direkten Querungen über die Oberdorfstrasse beim MediZentrum sind ebenfalls zu gering (<50 in 24 Std.) um eine Neugestaltung zu rechtfertigen. Als Folge davon und gestützt auf einen Sparauftrag des Regierungsrates wird die Umgestaltung der Oberdorfstrasse vorerst für längere Zeit aufgeschoben.

Auch aus diesem Grund ist Tempo 30 oder das Anbringen einer sogenannten FGSO (Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche) auf der Oberdorfstrasse für den OIK I kein Thema mehr.

Das im Postulat verlangte Verkehrskonzept ist mit dem genehmigten Verkehrsrichtplan und insbesondere den darin enthaltenen 21 Massnahmenblättern vorhanden. Diese enthalten je Blatt die Zielformulierung, einen Massnahmenbeschrieb bzw. eine Handlungsanweisung, die Priorisierung der Massnahme mit einem Zeithorizont und eine Auflistung der beteiligten Stellen und Angaben zur Koordination mit anderen Massnahmenblättern. Der Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich und die beteiligten Fachabteilungen und Kommissionen werden alles daransetzen, die Umsetzung weiter voranzutreiben.

Weiter sind im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept sowie dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation verschiedenste Massnahmen für die Region Thun enthalten, welche zu einer merkba-ren Verbesserung der Verkehrsabläufe führen sollen. Der Lead liegt hier beim kantonalen Tiefbauamt. Die Agglomerationsgemeinden sind in einem dafür geschaffenen Gremium sowohl auf politischer als auch auf Fachebene vertreten.

Der Auftrag des Postulats zur Erstellung eines Verkehrskonzepts ist mit dem Verkehrsrichtplan erfüllt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, hält fest, dass die Thematik ähnlich ist und die geforderte Massnahmenplanung mit dem Verkehrsrichtplan erfüllt ist. Das Postulat wird zur Abschreibung vorgeschlagen.

Thomas Rothacher (FDP), möchte 2-3 Punkte erwähnen, die ihm schon am Herzen liegen. Die Jahre 2013 und 2018 liegen lange zurück und beim Erwähnen des Richtplans ist ihm nicht klar, welcher denn gemeint ist. Er hat in Erfahrung gebracht, dass es alle 10 – 15 Jahre einen neuen Richtplan gibt. Er hat sich bezüglich der Formulierung gefragt, ob eine 30er-Zone als Entlastung im Ober-/Unterdorf angesehen wird. Er versteht die beiden vorangehenden Postulate, die in erster Linie auf die Sicherheit der FussgängerInnen gezielt war. In diesem Postulat ging es aber darum wie das Ober-/Unterdorf vom Verkehr entlastet werden könnte. Für ihn ist warten keine Lösung. Dass die Querung für FussgängerInnen im Oberdorf durch die Schliessung der Migros nicht mehr Priorität hat, ist ihm klar, jedoch empfiehlt er seinen Kolleginnen und Kollegen im Rat, das Postulat auf keinen Fall abzuschreiben, denn es braucht eine Lösung für das Oberdorf. Ihm ist klar, dass die Idee des Tunnels im Richtplan verworfen wurde und eine bessere Idee gefragt wäre. Es wurde bereits vor 10 und vor 20 Jahren entschieden, dass es zu kompliziert ist und er hat die Befürchtung, dass auch heute entschieden wird, dass es zu kompliziert ist.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025

Simon Habegger (EDU), möchte sich der Wortmeldung von Thomas Rothacher anschliessen. Beim Durchlesen ist er zum Schluss gekommen, dass der Prüfauftrag nicht erfüllt ist. Er hat keine Antwort gefunden, wie die Entlastung vom Verkehr umgesetzt werden könnte. Das Gebiet Au/Hodelmatte wurde bei der Ortsplanungsrevision eingezont. Dadurch wird keine Entlastung im Ober- und Unterdorf erzielt. Aus seiner Sicht wird dadurch ein zusätzlicher Schwerpunkt mit Verkehr geschaffen. Für ihn handelt es sich nach wie vor um eine ungeklärte Frage. Deshalb kann er einer Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, freut sich über diese Diskussion. Den Verkehr im Oberdorf zu steuern ist eine schwierige Angelegenheit. Wir sind zu einem Stück auf einer Durchgangsachse. Tempomassnahmen können dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer aufgrund der Geschwindigkeit auf das Velo umsteigen, weil der Zeitunterschied nur noch klein ist. Mit der Möglichkeit der Tangentiallinie erhofft man sich eine Entlastung für die Verbindung Oberdorf-Zulgstrasse. Möglichkeit der Sharing-Velo an verschiedenen Stationen Angebot attraktiv zu gestalten. Es wird versucht verschiedenes umzusetzen. Jeder einzelne muss für sich selber entscheiden. Aus diesen Überlegungen wird die Abschreibung vorgeschlagen.

Schlussabstimmung

Die Abschreibung vom Postulat wird mit 13 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt. Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die beantragte Abschreibung des Postulats der FDP/GLP-Fraktion betr. "Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf)" (2018/17) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Persönliche Erklärung Thomas Rothacher (FDP)

Wie festgestellt werden konnte, hat die Postulatsantwort nicht nur ihn nicht befriedigt, sondern die Mehrheit des Rats. Wenn man sich erhofft, dass durch andere Massnahmen eine Entlastung erzielt werden kann, würde er die Anregung machen. "Hoffen" ist zwar immer ein schlechter Ratgeber. Er wäre froh, wenn die Hoffnung schliesslich mit einer Messung unterlegt werden könnte. Bezüglich der Tangentiallinie wird er sich zu gegebener Zeit nach der Entwicklung (vorher/nachher) erkundigen. Jedoch hat er die Erwartung, dass die Antwort nicht lautet, dass es besser ist. Er hat die Erwartung, dass konkret kommuniziert wird, um wieviel es besser und was tatsächlich besser geworden ist. Zudem erwähnte Matthias Döring, dass es sich bei der Oberdorfstrasse um eine Durchfahrtsstrasse handelt und sich eine Steuerung des Verkehrs schwierig gestaltet. Das mag sein, jedoch hat es einen Grund, weshalb sie als Mitglieder des Gemeinderats gewählt worden sind, und zwar nicht um einfache Probleme zu lösen, welche es gar nicht gibt, sondern um die schwierigen Aufgaben anzugehen.

Persönliche Erklärung Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg)

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) regt an, dass sich die Verantwortlichen für die Interessen des Parlaments und der Bevölkerung beim Kanton entsprechend einsetzen sollen.

2025-94 Postulat der GLP/BDP-Fraktion betr. "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse" (2021/05); Abschreibung

Traktandum 17, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die GLP/BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse" (2021/05) ein.

Begehren

Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse. Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton zu prüfen, wie eine angemessene Lösung zum Schutz des Langsamverkehrs auf der zu sanierenden Flühlistrasse erreicht werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Thematik gemäss Postulat bzw. dessen Lösung ist im bestehenden Strassenraum nicht möglich. Dies hat Markus Wyss, Oberingenieur Kreis I, als Vertreter des Kantons Bern als Strasseneigentümer, klar gemacht. Im Protokoll der GGR-Sitzung vom 18. März 2022, an der Markus Wyss als Gast teilgenommen und über die zahlreichen, laufenden Strassenprojekte des Kantons informiert hat, ist zur Flühlistrasse folgendes festgehalten:



Kanton Bern
Canton de Berne

25. März 2022

17

Radstreifen, Gehweg Ost, Lärmschutz auf Flühlistrasse



- Vorhandene Strassenbreite (~6,10 m) ist zu gering für Radstreifen
- Strassenbreite ist an mehreren Stellen und beidseits wegen Wohnhäusern limitiert: Ein Ausbau mit einem Radstreifen und/oder einem Gehweg Ost ist nicht sinnvoll machbar
- Weiteres Vorgehen:
 - 2022: Abschluss Werkleitungsarbeiten durch Werke, Ersatz der Randabschlüsse (Randsteine)
 - 2023: Einbau eines lärmindernden Belags

Zu dieser Folie erklärte Markus Wyss, "dass das Anbringen eines Radstreifens auf der Flühlistrasse aus Platzgründen nicht möglich ist. Beim Anstieg (Höhe Kirche/Bushaltestelle) wäre ein kurzer Radstreifen denkbar. Etwas weiter oben würde der Radstreifen dann wieder in die normale Strasse übergehen. Dieser Flaschenhals würde jedoch auch ein massives Gefahrenpotential mit sich bringen."

Neben der Beurteilung der Flühlistrasse hat sich die Sicherheitskommission in diesem Zusammenhang mit der Frage befasst, ob als Alternative zur Flühlistrasse allenfalls der Hohlweg für den Fahrradverkehr frei gegeben werden könnte. Sie hat dabei folgende Überlegungen in ihren Entscheid miteinbezogen: Der Hohlweg wird als Verbindungsweg ins Oberdorf bzw. Flühli von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern benutzt. Dieser besteht vorwiegend aus Kiesbelag. Durch das Gefälle/die Steigung eignet er sich nicht für das Befahren mit Fahrrädern. Talwärts fahrende Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer können nur schlecht bremsen. Gefährliche Situationen mit bergwärts fahrenden Radfahrern sowie mit Fussgängern sind wahrscheinlich. Die nötige Sicherheit kann bei einer Freigabe des Hohlweges für Fahrräder durch die Gemeinde Steffisburg nicht gewährleistet werden. Der Hohlweg endet in der "Fussgängerzone" unterhalb der Kirchentreppe. Dort treffen Grabenweg, Hohlweg, der Hauptzugang zur Dorfkirche sowie der Pfarrhausweg aufeinander. Auch das Einbiegen auf die Oberdorfstrasse kann zur Gefahr werden, ist doch in der "Fussgängerzone" keine klare Verkehrsführung ersichtlich. Aus diesen Gründen hat die Sicherheitskommission beschlossen, dass der Hohlweg für den Fahrradverkehr nicht freigegeben wird. Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/BDP-Fraktion betr. «Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse» (2021/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Januar 2026, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, zitiert Markus Wyss, Oberingenieurkreis I, weil es sich hierbei um eine Kantonsstrasse handelt: "Das Anbringen eines Radstreifens auf der Flühlistrasse aus Platzgründen nicht möglich ist". Die Sicherheitskommission hat die Freigabe des Hohlweges für Fahrräder zugunsten der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht bewilligt. Das Postulat wurde geprüft und wird zur Abschreibung empfohlen.

Maya Hürlimann (GLP), hält fest, dass im Flühli immer mehr gebaut wird und der Verkehr wächst zunehmend. Leider ist es Haus-gemachter Verkehr. Es kommen auch solche vom Ostamt, aber ganz viel ist Haus-gemacht. Sie beobachtet das im eigenen Quartier im Flühli. Sie haben alle 10 Minuten einen Bus, ganz viele Familien haben 2 Autos und diese werden fleissigst gebraucht, auch wenn es nur 5 Minuten sind bis zum Bus. Darum liegt es an allen, dass endlich eine Beruhigung eintreffen würde. Die Fraktion nimmt vom Resultat der Prüfung mit Bedauern Kenntnis. Die Fahrt mit dem Velo ins Flühli ist gefährlich, auch wenn mittlerweile 80 % mit dem eBike unterwegs sind und durch die höhere Geschwindigkeit die Gefahr etwas kleiner wird. Die ganz "fitten" nehmen den Hohlweg, aber dabei hat man oftmals ein Rencontre mit Anwohnenden auf dem Strässli die dort stehen und sagen: jetzt kommt schon wieder die. Es ist ganz schwierig ein miteinander zu finden auf dem Hohlweg. Sie stellt dies mit Bedauern fest. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Ernst Eggenberger (EVP), fehlt die Umweg-Option über den Ortbühlweg der schöner zu fahren ist als der Hohlweg und für ihn ist das die einzig schlaue und angenehme Alternative.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, als täglicher Velofahrer fährt sehr gerne Umwege und sieht den soeben genannten Vorschlag als gute Alternative. Er bedankt sich für den Hinweis.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GLP/BDP-Fraktion betr. «Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse» (2021/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-95 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 18, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

95.1 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherstellung der digitalen Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler» (2025/09)

Begründung

Der GGR hat am 14.03.2025 einen Kredit zur Erweiterung der IT-Infrastruktur an den Steffisburger Schulen genehmigt. Darin enthalten war auch, dass die Schülerinnen und Schüler neu bereits ab der 5.Klasse ein eigenes Gerät erhalten.

Fragen:

Zu diesem Thema stelle ich folgende Fragen

- 1. Welche rechtliche Grundlage hat die Schule, Geräte mit nach Hause zu geben?*
- 2. Welcher Mehrwert hat es, dass die Schüler:innen auf der Primarstufe die Geräte mit nach Hause nehmen?*
- 3. Wie wird ein höchstmöglicher Schutz auf den Geräten gewährleistet?*
- 4. Inwieweit werden Erkenntnisse der Forschung über die Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in die Nutzung der digitalen Medien in der Schule miteinbezogen und allenfalls auch angepasst?*

Mit allen Chancen, die die Digitalisierung bringt, kommen auch Gefahren und Nachteile, die vor allem für Kinder schwer abschätzbar sind. Kinder sind, wenn sie nicht von Erwachsenen begleitet werden, den digitalen Medien meist ausgeliefert. Sie können noch nicht von sich aus verantwortungsvoll mit den Geräten umgehen, was mit ihrer Hirnentwicklung zusammenhängt. Schon jetzt warnen Forscher, so z.B. Barbara Studer von der Uni Bern, vor einer zu frühen und zu langen Bildschirmzeit bei Kindern. Die Schule hat da eine grosse Verantwortung, die Kinder vor den negativen Einwirkungen von digitalen Medien zu schützen und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang zu lehren. Da die Schule die Geräte ab der 5.Klasse abgibt, liegt die Verantwortung der Nutzung bei ihr und kann nicht einfach den Eltern oder den Kindern abgegeben werden. Werden die Geräte nach Hause gegeben, kann die Schule hier ihre Aufgabe der Aufsicht nicht wahrnehmen. Somit stellt sich die Frage, ob die Schule sicherstellt, dass die Geräte ausschliesslich für die Aufgaben der Schule und nicht für weitere Aktivitäten gebraucht werden. Hierfür braucht es Sicherheitsmassnahmen und klare Einschränkungsmöglichkeiten.

Erstunterzeichnerin Anne-Käthi Bähler (EVP) ergänzt, dass aufgrund der Erweiterung der IT-Infrastruktur alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse über einen eigenen Laptop verfügen. Das hat sicher seinen Nutzen. Sie sieht jedoch auch die entsprechenden Gefahren, wenn Kinder eigene Geräte besitzen. Die Schule ist die Besitzerin dieser Geräte. Deshalb hat die Schule auch die entsprechende Verantwortung zu tragen. Der EVP/EDU-Fraktion ist es daher ein grosses Anliegen, dass die Schule diese Verantwortung auch wahrnimmt und genau hinschaut. Dementsprechend hat sie vorstehende Fragen gestellt, um sicherzustellen, dass die digitale Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler garantiert werden können.

95.2 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Förderung Energieeffizienz" (2025/10)

Begründung

An der Sitzung vom 29.11.2024 hat der GGR die Überbrückungsfinanzierung sowie die 2. Teilrevision des Reglements der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz verabschiedet.

Bei der Überbrückungsfinanzierung ist eine Rückzahlung der 1.4 Mio CHF innerhalb 20 Jahren geplant. Deshalb reichen wir Ihnen folgende Fragen ein:

Fragen:

- Konnten mit Hilfe der Überbrückungsfinanzierung sämtliche versprochenen Gelder ausbezahlt werden?*
- Wie hat sich die neue Speisung der Spezialfinanzierung bewährt?*
- Wie ist das aktuelle Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich der Vorjahre?*
- Konnte bereits eine Teilrückzahlung der Überbrückungsfinanzierung getätigt werden?*

Erstunterzeichner Stefan Schwarz (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

95.3 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Gewerbliche Kurzzeitvermietung stoppen" (2025/11)

Begründung

In Steffisburg – wie in vielen anderen Gemeinden – zeigt sich ein wachsender Trend zur gewerblichen Kurzzeitvermietung von Wohnraum über Plattformen wie AirBnB, Booking.com und ähnliche Anbieter. Wohnungen, die eigentlich für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten, werden zunehmend als renditenorientierte Objekte genutzt und dem regulären Wohnungsmarkt entzogen.

Die Fraktion SP/Grüne vertritt klar:

- Wohnraum ist zum Wohnen da – nicht zur Spekulation.
- Der Schutz bezahlbaren Wohnraums ist eine zentrale soziale Aufgabe.
- Gewerbliche Kurzzeitvermietung darf nicht zulasten der Bevölkerung gehen.
- Die Gemeinde trägt Verantwortung, Verdrängungstendenzen frühzeitig zu stoppen.

Damit wird der ohnehin angespannte Wohnungsmarkt zusätzlich belastet. Der Schutz des bestehenden Wohnungsangebots hat höchste Priorität. Verschiedene Städte und Gemeinden in der Schweiz haben bereits Regulierungen eingeführt, um einer weiteren Verdrängung entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Auskunft zu folgenden Fragen:

Fragen an den Gemeinderat:

1. *Wie schätzt der Gemeinderat das aktuelle Ausmass der Kurzzeitvermietungen in Steffisburg ein, und liegen der Gemeinde Daten oder Schätzungen zur Anzahl gewerblich genutzter Angebote vor?*
2. *Wie hoch ist die Leerstand von Wohnungen in Steffisburg?*
3. *Welche rechtlichen Instrumente stehen der Gemeinde heute zur Verfügung, um die gewerbliche Kurzzeitvermietung einzuschränken oder zu regulieren?*
4. *Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob eine Melde- oder Bewilligungspflicht für Kurzzeitvermietungen eingeführt werden kann, analog zu Regelungen in anderen Schweizer Gemeinden und Städten (inkl. Abgabe von Kurtaxen)?*
5. *Wie kann sichergestellt werden, dass insbesondere gewerbliche Anbieter keine ganzen Liegenschaften oder mehrere Wohneinheiten dauerhaft dem regulären Wohnungsmarkt entziehen?*
6. *Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um sicherzustellen, dass Wohnraum, der aktuell durch systematische Kurzzeitvermietung zweckentfremdet wird, wieder der lokalen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann?*
7. *Was unternimmt die Gemeinde, dass es in Zukunft kostengünstiger Wohnraum geschaffen wird?*

Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und kein Spekulationsobjekt.

Erstunterzeichnerin Marina Baumann-Huder (SP) ist krankheitshalber abwesend. Die SP/Grüne-Fraktion hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2025-96 Einfache Anfragen

Traktandum 19, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

96.1 Umgang mit Liegenschaften ohne Anschluss an Entsorgungsdienste

Anne-Käthi Bähler (EVP) sagt, dass ihr zu Ohren gekommen ist, dass an der Bernstrasse 124 (hinter Glas Trösch AG) der Abfall nicht getrennt abgegeben werden könne, da die Gemeinde nicht drei Mal in der Woche diese Strasse befahren möchte. Ist es möglich, dass es in Steffisburg Liegenschaften gibt, welche nicht mit allen Entsorgungsdienstleistungen bedient werden können?

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass diese Gegebenheit historisch gewachsen ist. Die Firma Frutiger AG, Steffisburg, ist seit längerer Zeit für die Abfallabfuhr und somit für eine getrennte Sammlung verantwortlich. Dieser aktuelle Umstand basiert auf dem Willen der Kirche B-Nord, Lira Velo und Sportiver Input AG. Sie haben dereinst angemeldet, dass es nicht notwendig sei, bis drei Mal pro Woche diese Strasse zu befahren. Sie, wie alle Liegenschaften der Gemeinde Steffisburg, haben das Anrecht, dass der Abfall ordentlich getrennt abgeführt wird, was auch im Interesse der Gemeinde Steffisburg ist. Die Betroffenen bekommen zeitnah ein Schreiben mit der Anfrage, ob sie diesen Zustand wieder rückgängig machen möchten.

96.2 Raum 5

Simon Habegger (EDU) hat aus der Bevölkerung gehört, dass dereinst bei haar-shop.ch elf Stellen geben soll. Er möchte sich diesbezüglich erkundigen, ob man sich mit diesem Wert auf dem Zielkurs befindet und dieser korrekt ist.

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt, dass elf Stellen sicherlich nicht korrekt sind. Es handelt sich um rund 100 Arbeitsplätze in der Liegenschaft von haar-shop.ch. Die genaue Anzahl kann er jedoch nicht nennen. Die Anspielung könnte jedoch sein, dass es relativ wenig Arbeitsstellen im Bereich Logistik geben wird, weil dort ein Autostore angedacht ist und dieser autonom funktioniert. Jedoch wird es Arbeitsplätze im Bereich Marketing, Informatik und Administration geben.

Aktuell wird das Bauvolumen 2 mit der HRS/BKW intensiv bearbeitet und die Planung ist diesbezüglich wieder stark ins Rollen gekommen. Bezüglich Eingabe des Baugesuchs kann er zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben. Auch beim Bauvolumen 5 werden zurzeit Testplanungen durchgeführt und es wird geprüft, was dort realisiert werden könnte.

96.3 Stellungnahme zur persönlichen Erklärung von Hans-Rudolf Marti (SVP) anlässlich der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2025 betr. Spritzenhaus Hartlisberg

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, hat sich diesbezüglich mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Steffisburg regio abgesprochen. Die persönliche Erklärung von Hans-Rudolf Marti (SVP) hat den Anschein ergeben, dass die Feuerwehr Steffisburg regio die Angelegenheit nicht vollkommen ernst nehmen würde. Er nimmt deshalb Stellung und erläutert die Sachlage wie folgt:

Hans-Rudolf Marti (SVP) wurde durch das Kommando der Feuerwehr Steffisburg regio über die Einsatzplanung orientiert. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass sein Schwiegersohn, Reto Steuri (GVB-Instruktor), ihn ebenfalls darüber informiert hat. Die Vorgaben gemäss "Merkblatt Löschschutz ausserhalb des Versorgungsgebietes der öffentlichen Wasserversorgung" sind ebenso erfüllt. Im Weiteren wurden die Trinkwasserleitungen im Gebiet Hartlisberg erneuert (grösserer Durchmesser). Die Einsatzplanungen wurden getestet. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) bringt für eine Erstintervention 3000 Liter Wasser ins Gebiet. Das alte Spritzenhaus war schon seit langer Zeit nicht mehr in der Einsatzplanung erwähnt. In diesem Zusammenhang zeigt Matthias Döring entsprechende Dokumente.

Hans-Rudolf Marti (SVP) meldet sich zu Wort und moniert, dass es nicht um das Spritzenhaus geht, sondern um den darunterliegenden Löschweiher. Darin waren ca. 30'000 Liter Wasser gespeichert. Es ist ihm klar, dass die entsprechenden Abklärungen erfolgt sind und er bestätigt, dass ihn Reto Steuri darüber informierte. Er steht aber immer noch zu seiner Aussage. Wenn auf dem Hartlisberg ein grosses Brandgeschehen passieren sollte, kann mit einem Hydranten-Ruhedruck von 2,2 bar nichts verrichtet werden.

Matthias Döring soll ihm erklären, wann und welche Leitungen mit grösserem Durchmesser eingelegt worden sind. Seiner Meinung nach handelt es sich um die Leitungen vom Pumpwerk vom Flühli her bis zum Reservoir beim Restaurant Panorama. Der Durchmesser der anderen Leitungen auf dem Hartlisberg sind nicht grösser geworden. Es kann nur gehofft werden, dass nie etwas Schlimmeres passiert, wobei viel Wasser gebraucht wird. Er war selbst bei drei Ereignissen dabei, wo diese drei Löschweiher innert kurzer Zeit geleert wurden. Nun stehen wertvolle 30'000 Liter Wasser nicht mehr zur Verfügung.

96.4 Benützung Laptops 5./6. Klasse

Simon Habegger (EDU) hat eine Frage aus der Bevölkerung, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung der Laptops in der 5. und 6. Klasse. Er erkundigt sich, wie viel Zeit, Lektionen oder Minuten pro Tag die Kinder durchschnittlich am Gerät in der Schule verbringen.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt die Frage entgegen, wird die Angelegenheit klären und an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026 Stellung nehmen.

96.5 Plakatkampagne für die Sicherheit der Radfahrer im Kreisverkehr

Urs Gerber (EDU) sagt, dass heute Abend ein Postulat bezüglich der Thematik Sicherheit im Kreisverkehr abgeschrieben wurde. Es kann immer wieder beobachtet werden, wie Velofahrende nicht recht wissen, wie man sich in Kreiseln verhalten muss. Deshalb erkundigt er sich, ob es eine bestehende Plakatkampagne gibt, an der sich die Gemeinde Steffisburg beteiligen könnte, um für diese Thematik zu sensibilisieren und mittels Plakate die korrekte Benützung von Kreiseln zu erklären.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, macht darauf aufmerksam, dass es eine Veloprüfung gibt und bereits die Kinder das Verhalten in Kreiseln lernen. Es ist ihm nicht klar, ob Urs Gerber (EDU) wissen möchte, ob es dazu eine Plakatkampagne gibt, bei der sich die Gemeinde beteiligen könnte. Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. November 2025

te. In diesem Fall müsste er entsprechende Abklärungen treffen. Allenfalls hat Urs Gerber (EDU) die Idee, dass die Gemeinde Steffisburg selbst Plakate gestaltet.

Urs Gerber (EDU) präzisiert, dass es sich vorwiegend nicht um jüngere Leute handelt, welche sich im Kreisverkehr nicht korrekt verhalten. Aus seiner Sicht betrifft es eher ältere Leute. Deshalb möchte er beliebt machen, die Leute mit einer entsprechenden, bereits bestehenden Plakatkampagne zu sensibilisieren.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Frage entgegen, wird die Angelegenheit klären und an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. Januar 2026 Stellung nehmen.

2025-97 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 20, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

97.1 Verabschiedungen

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung

Christian Gerber (EDU), Departementsvorsteher Hochbau/Planung, tritt per 31. Dezember 2025 nach gut neunjähriger Tätigkeit aus dem Gemeinderat Steffisburg zurück. Die Arbeit von Christian Gerber wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt. Ebenso dankt ihm die EVP/EDU-Fraktion für sein bedeutendes Engagement zu Gunsten von Steffisburg und übergibt ihm ein Präsent. Christian Gerber gehörte vom 2000 bis 2016 dem Steffisburger Parlament an, welchem er im Jahr 2009 als Präsident vorstand.

Simon Habegger dankt Christian Gerber namens der EVP/EDU-Fraktion herzlich für seinen herausragenden und engagierten Einsatz als Gemeinderat. Mit grossem Respekt würdigt er die vielen Stunden der Arbeit und die unermüdliche Hingabe, die Christian Gerber in seine Gemeinderatsaufgaben investiert hat, und hebt die bedeutenden Impulse hervor, die er für die Gemeinde gesetzt hat. Er pflegt stets einen freundschaftlichen Umgang und ihm sind die Menschen wichtiger als ihre politische Gesinnung. Mit seiner bodenständigen und umsichtigen Art konnte er Vieles zum Wohle der Gemeinde erreichen. Für die Zukunft wünscht ihm die EVP/EDU-Fraktion alles Gute und übergibt ihm ein Präsent.

Christian Gerber ergreift das Wort und lässt seine Gedanken in die Vergangenheit schweifen, um auf seine prägende Zeit als Mitglied des Gemeinderats zurückzublicken. Mit einer Mischung aus Wehmut und Stolz schildert er die Herausforderungen und Erfolge, die ihn während seiner Amtszeit begleiteten und reflektiert über das Erreichte, das er gemeinsam mit seinen Gemeinderatskollegen bewirken konnte. Anschliessend übergibt er seinem Nachfolger Patrick Bachmann ein Geschenk.

Patrick Bachmann (EVP), GGR-Mitglied

Patrick Bachmann (EVP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied per 31. Dezember 2025 bekannt gegeben, weil er per 1. Januar 2026 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Christian Gerber). Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2025 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an. Im Jahr 2022 hat er den Rat präsiert. Die Mitarbeit von Patrick Bachmann (EVP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt.

Patrick Bachmann (EVP) dankt dem Vorsitzenden für die wohlwollenden Worte und er freut sich, sich künftig als Departementsvorsteher Hochbau/Planung für die Gemeinde Steffisburg zu engagieren und einzubringen. Er dankt für alle Beziehungen und Freundschaften, welche in den Jahren als GGR-Mitglied entstanden und gewachsen sind. Auch dankt er seiner Fraktion für die guten Gespräche und wertvolle Zusammenarbeit. Ebenso haben im Grossen Gemeinderat stets gute, konstruktive Gespräche sowie ein respektvolles Miteinander stattgefunden, was er sehr schätzte.

Anne-Käthi Bähler dankt Patrick Bachmann namens der EVP/EDU-Fraktion für sein wertvolles Engagement als GGR-Mitglied. Für die Zukunft als Departementsvorsteher Hochbau/Planung wünscht sie ihm für die verantwortungsvolle Aufgabe viel Freude und Herzblut.

97.2 GGR-Betriebsbesichtigung

Heute ist die letzte Gelegenheit, sich für die GGR-Betriebsbesichtigung am 19. Dezember 2025 anzumelden.

67.2 GGR-Sitzung 30. Januar 2026

Die nächste GGR-Sitzung findet am 30. Januar 2026 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025

Gemeindeschreiber

Sebastian Rüthy

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Sandra Moser

Stimmenzähler

Stimmenzähler

Philip Schüpbach

Marco Berger